

Wissenschaftler fordern:

Keine Windenergie im Wald!

Landschaften und Wälder schützen!



Inhalt

Wissenschaftler fordern: Keine Windenergie im Wald!

2		Bundesregierung verstößt systematisch gegen EU-Recht Beschwerde bei der Europäischen Kommission	04
		Harry Neumann	
		Naturdynamik statt Windräder: Wälder brauchen es wild und frei	08
		Dr. Michael Altmoots	
		Windindustrieanlagen im Wald sind ökologisch unverantwortlich!	12
		Dr. Jörg Brauneis	
		Die Klimaschutzpläne der Ampel-Regierung bedeuten das Aus für den Natur- und Landschaftsschutz Durchmarsch der Erneuerbaren Energien auf Biegen und Brechen	14
		Dr. Wolfgang Eppe	
		Ökosystem Wald schützen - Lebensräume erhalten!	18
		Dr. Lutz Fähser	
		Tempo beim Windenergieausbau durch die Novellierung von § 6 WindBG? Eine kritische Einordnung	20
		Dr. Rico Faller	
	 	Keine Zerschneidung von Lebensräumen und Wäldern durch Windenergieanlagen! Schutz der Lebensräume - Schutz der Biodiversität	25
		Prof. Dr. Eberhard Fischer & Dr. Dorothee Killmann	
		Windräder im Wald zerstören Lebensräume Vom Irrweg des ewigen Wirtschaftswachstums	26
		Dr. Martin Flade	
		Windkraftanlagen in Wäldern widersprechen dem Nachhaltigkeitsgebot Unsere Gesellschaft kommt um Energie einsparen nicht herum	28
		Prof. Dr. Bernd Gerken	
		Biodiversität und Arten als unsere Lebensversicherung Vom Nutzen der biologischen Vielfalt	30
		Prof. Dr. Matthias Glaubrecht	
		Kämpfen Sie für den Reinhardswald! Im Klimawandel sind die Wälder unsere Verbündeten	33
		Prof. Dr. Dr. h.c. Pierre Ibisch	

3		Wälder sind essenzielle Lebensräume für Fledermäuse Keine Industriestandorte!	36
		Konstantin Müller	
		Wildkatzen brauchen Wälder ohne Windindustrie	38
		Gabriele Neumann	
		Land ohne Landschaft? Wir brauchen nicht weniger, sondern mehr Natur und Landschaft!	40
		Prof. Dr. Werner Nohl	
		Von der Energiewende zum Nachhaltigkeitskannibalismus	42
		Prof. Dr. Niko Paech	
		Die Gemeinwohl-Lüge, die Forstkrise, das Windrad Der Niedergang unserer Wälder in drei Akten	46
		Norbert Panek (†)	
		Gesellschaft zur Rettung der Delphine: Offshore-Windkraft in Meeresschutzgebieten nicht mit Zielen des Artenschutzes vereinbar!	50
		Verena Platt-Till	
		Wirkung von Windrädern - mehr als bloße „Bildstörung“	52
		Prof. Dr. Josef H. Reichholf	
		Windkraft im Wald – Moratorium statt voreilige Zerstörung	54
		Dr. Klaus Richarz	
		Die Ökokrise und das Narrenschiff mit Kurs auf's Riff Ökokonferenzen statt Klimakonferenzen	56
		Dr. Andreas H. Segerer	
		Keine Windenergieanlagen in Wäldern und in Schutzgebieten	59
		Wolfgang Stoiber	
		Waldzerstörung ist kein Beitrag zum Klimaschutz! Warum Windräder in Wäldern und in Schutzgebieten nichts zu suchen haben	61
		Dr. Jochen Tamm	

Windindustrieanlagen im Wald sind waldökologisch unverantwortlich

Von Harry Neumann

Bundesregierung verstößt systematisch gegen EU-Recht Beschwerde bei der Europäischen Kommission

Die Regierungskoalition macht den Weg frei für die Zerstörung von Wäldern, Mooren, Flussauen und wertvollem Grünland, wenn unter dem Deckmantel „des überragenden öffentlichen Interesses“ der Ausbau von infrastrukturellen Großprojekten vorangetrieben wird.

Alleine die 144 von der Ampelkoalition beschlossenen Autobahnprojekte werden auf einer Fläche von mehreren tausend Hektar wertvolle und schützenswerte Landschaften mit brachialer Gewalt zerstören. Damit machen sich die Grünen in der Ampelkoalition zu Steigbügelhaltern der weiteren Natur- und Lebensraumzerstörung. Dies ist kein ‚Kompromiss‘, sondern der Versuch, mit allen Mitteln an der Macht zu bleiben. Es wird Zeit, dass die Zivilgesellschaft Widerstand leistet und auf die Straße geht.

„Jede Form der Infrastruktur-Beschleunigung mündet in den Angriff auf die Natur“

Der Gesetzgeber bedient somit einseitig die Interessen der Windenergielobby.

Die Änderungen im Naturschutzrecht öffnen infrastrukturellen Großprojekten Tür und Tor. Flächenkompensationen für die zerstörten Lebensräume sollen zukünftig mit alleiniger Zahlung einer Geldersatzleistung abgegolten werden können. Damit würde der Naturschutz bei solchen Projekten praktisch abgeschafft. Da stellt sich die Frage: Können diese Gelder Sauerstoff produzieren oder als CO₂-Senke das Klima schützen, können diese Gelder einen Ersatz darstellen für die Zerstörung unserer Landschaften? Hier werden sehenden Auges die Natur, die Artenvielfalt und die Biodiversität als unsere Lebensgrundlage unwiederbringlich vernichtet.

Die FDP hat die Chance genutzt, die „Beschleunigung“ im Fahrwasser der Beschleunigung des EE-Ausbaus und der

dortigen Abschaffung des Naturschutzes auf alle Ebenen auszuweiten. „Jede Form der Infrastruktur-Beschleunigung mündet in den Angriff auf die Natur“, erklärte hierzu Dr. Wolfgang Eppe, Biologe und Wissenschaftlicher Beirat der NI.

Rechtsgutachten: Unionsrechtswidrige Gesetzesänderungen

Mit den jüngsten mehrheitlich beschlossenen Gesetzesänderungen setzt der Deutsche Bundestag die Reihe der unionsrechtswidrigen Abbauschritte im Naturschutz fort. Zu diesem Ergebnis kommt das von der Naturschutzinitiative e.V. (NI) in Auftrag gegebene Rechtsgutachten des renommierten Umweltrechtsspezialisten Dr. Rico Faller von der Kanzlei Caemerer Lenz, Karlsruhe.

Das „Gesetz zur Änderung des Raumordnungsgesetzes und anderer Vorschriften (ROGÄndG)“ vom 22. März 2023, das für mehr Tempo beim Ausbau erneuerbarer Energien sorgen soll, weise abermals systematische Verstöße gegen das Recht der Europäischen Union auf und konterkariere daher auch das Ziel, Rechtssicherheit für den Ausbau alternativer Energien zu schaffen, so das Gutachten.

Mit den aktuellen Änderungen knüpft der Bundesgesetzgeber an Gesetzesänderungen in den letzten Monaten und Jahren an, die sich ebenfalls dadurch auszeichnen, dass sie das für alle Mitgliedstaaten verbindliche Recht der Europäischen Union missachten, so das Rechtsgutachten. Der Gesetzgeber bedient somit einseitig die Interessen der Windenergielobby. Bereits das Investitionsbeschleunigungsgesetz aus dem Jahr 2020 hat zu einem unionsrechtswidrigen Abbau des Naturschutzes geführt,

(siehe: <https://naturschutz-initiative.de/pressemitteilungen/763-31-08-2020-pm-rechtsgutachten-stellt-fest-artenschutzrechtliche-ausnahmen-vom>)

und erst recht die Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes im Jahr 2022, ein „Osterpaket“ mit faulen Eiern. Auch hierzu hatte die Naturschutzinitiative (NI) ein ausführliches und fundiertes Rechtsgutachten des renommierten Umweltrechtsspezialisten Dr. Rico Faller vorgelegt

(siehe: <https://naturschutz-initiative.de/neuigkeiten/1319-08-09-2022-bundesnaturschutzgesetz-verstoess-gegen-europaeisches-recht>).



Foto: Dr. Robert Habeck, Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz © BMWK / Dominik Butzmann
Collage: Grafik Thielen

Gesetzesänderungen schleifen
die Naturschutzstandards

Die nun verabschiedeten Gesetzesänderungen schleifen die Naturschutzstandards erneut. Und es ist zu erwarten, dass auch damit das gesteckte Ziel nicht erreicht wird, denn der Gesetzgeber hat sich wieder für Maßnahmen entschieden, die den Schutz der Biodiversität auf unionsrechtswidrige Art und Weise abbauen. Damit erreicht er weder die gewünschte Beschleunigung noch die Vereinbarkeit mit dem höherrangigen europäischen Naturschutzrecht. Daher klingt es eher wie Schönfärberei, wenn Bundesumweltministerin Lemke dazu äußert: „Wir gehen damit bei der Bekämpfung der doppelten ökologischen Krise, der Klimakrise und dem Artenaussterben, entschlossen voran. Wir ermöglichen effiziente und rechtssichere Planungsverfahren [...]“, so das Gutachten.

Die Naturschutzinitiative e.V. (NI), der Verein für Landschafts-

Das Ziel dieser Beschwerde ist es, dass der Europäische Gerichtshof die Unvereinbarkeit der neuerlichen Gesetzesänderungen mit dem europäischen Recht feststellt.

pflege, Artenschutz und Biodiversität e.V. (VLAB) und die Gesellschaft zur Rettung der Delphine e.V. (GRD) haben wegen fortlaufender und systematischer Verstöße gegen das EU-Naturschutzrecht eine Beschwerde gegen die Bundesrepublik Deutschland bei der EU-Kommission eingereicht.

Das Ziel dieser Beschwerde ist es, dass der Europäische Gerichtshof die Unvereinbarkeit der neuerlichen Gesetzesänderungen mit dem europäischen Recht feststellt. Die Vertreter der drei Umweltverbände Harry Neumann, Vorsitzender der Naturschutzinitiative e.V. (NI), Johannes Bradtka, Vorsitzender des Vereins für Landschaftspflege, Artenschutz und Biodiversität e.V. (VLAB) und Sigmar Solbach, Vorsitzender der Gesellschaft zur Rettung der Delphine e.V. (GRD) verfolgen außerdem das Ziel, in dafür aktuell geeigneten Klageverfahren bei den Obergerichten die Vorlage beim Europäischen Gerichtshof zu veranlassen. Denn erst kürzlich hatte

Rechtsgutachten: Gravierende Mängel beim Natur- und Artenschutz

Das aktuelle (25.04.2023) von der Naturschutzinitiative (NI) in Auftrag gegebene Rechtsgutachten von Dr. Rico Faller kommt zu dem Ergebnis, dass auch bei den jüngsten Gesetzesänderungen gravierende Mängel vorliegen und dass die im Gesetzgebungsverfahren auch von anderen Experten geäußerte Kritik nur teilweise ernst genommen wurde:

- 1. Der neue § 6 WindBG sieht im Genehmigungsverfahren einen Entfall der Umweltverträglichkeitsprüfung und der artenschutzrechtlichen Prüfung nach § 44 Abs. 1 BNatSchG vor, soweit die Errichtung und der Betrieb einer Windenergieanlage in einem „Windenergiegebiet“ beantragt ist, bei Ausweisung des Windenergiegebietes eine Umweltprüfung nach § 8 ROG oder nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt wurde und das Windenergiegebiet nicht in einem Natura-2000-Gebiet, Naturschutzgebiet oder einem Nationalpark liegt. Mit Art. 6 der EU-Notfallverordnung lässt sich diese Regelung nicht vereinbaren, da sie wesentlich geringere Anforderungen an das Vorliegen eines Windenergiegebietes („Go to“-/Beschleunigungsgebietes) stellt, als das Recht der Europäischen Union. Während das Unionsrecht Abweichungen vom Naturschutzrecht nur in Gebieten zulässt, die für Windenergie besonders geeignet sind und bei denen keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, lässt das deutsche Recht diese Abweichungen auch in Gebieten zu, in denen solche Auswirkungen zu erwarten sind.
- 2. Auch mit der Regelung, wonach die artenschutzrechtliche Prüfung nach § 44 Abs. 1 BNatSchG in Windenergiegebieten entfallen soll, bleibt der Bundesgesetzgeber hinter den unionsrechtlichen Anforderungen zurück. Das Unionsrecht geht hier differenzierter vor als der Bundesgesetzgeber, indem lediglich einige Aspekte der artenschutzrechtlichen Prüfung in Windenergiegebieten und dies auch nur unter weiteren Voraussetzungen temporär für entbehrlich erklärt werden.
- 3. Die unter Umständen in Betracht kommende Möglichkeit, sich von artenschutzrechtlichen Vorschriften durch Zahlungen, die einem Artenhilfsprogramm zufließen sollen, frei zu kaufen, ist ebenfalls im Unionsrecht zurückhaltender geregelt als dies in § 6 WindBG vorgesehen ist.
- 4. Unionsrechtlichen Bedenken begegnen auch die Regelungen in § 49 UVPG, wonach Umweltauswirkungen im Rahmen einer Raumverträglichkeitsprüfung nur noch überschlägig geprüft werden sollen. Dass dann später im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren eine gründliche Umweltverträglichkeitsprüfung stattfinden soll, kann diesen Mangel nicht kompensieren. Der Grundsatz der Frühzeitigkeit als Teil des Vorsorge- und Vorbeugeprinzips in der UVPG-Richtlinie und auch im Primärrecht der Europäischen Union verträgt sich damit nicht, wie der Bundesgesetzgeber selbst schon einmal in einer früheren Gesetzesbegründung festgestellt hat.



Das vollständige Rechtsgutachten des renommierten Umweltrechtlers und Rechtsanwaltes für Verwaltungsrecht Dr. Rico Faller, Kanzlei Caemmerer Lenz, Karlsruhe, finden Sie hier: <https://naturschutz-initiative.de/images/PDF2023/2023RechtsgutachtenROGAendG.PDF>



Karfreitag gehörte der Schwarzstorch (Ciconia nigra) noch zu den windkraftsensiblen Arten, am Ostermontag war er bereits gestrichen

der EuGH die Bedeutung der Vorlagepflicht durch die nationalen Gerichte verdeutlicht und klargestellt, welche Kriterien die nationalen Gerichte zu beachten haben.

Die weitere Reduzierung der Naturschutzstandards und des Schutzes der Biodiversität auf unionsrechtswidrige Art und Weise durch die neuerlichen Gesetzesänderungen werden wir nicht akzeptieren. Ebenso halten wir es für nicht hinnehmbar, dass in Genehmigungsverfahren die Umweltverträglichkeitsprüfung und die artenschutzrechtliche Prüfung wegfallen sollen. Das für alle Mitgliedstaaten verbindliche Recht der Europäischen Union wird eklatant missachtet.

Das Ziel, Rechtssicherheit für den Ausbau alternativer Energien zu schaffen, wird damit völlig konterkariert. Zudem wird die Gefährdung unserer Lebensgrundlagen durch die Zerstörung der Lebensräume, das Artensterben sowie die Stoffeinträge in der aktuellen politischen Diskussion völlig ausgeblendet.

Wir alle sind nicht bereit, die praktische Abschaffung des Natur- und Artenschutzes durch die Ampelkoalition unter Führung des grünen Wirtschaftsministers Habeck klaglos hinzunehmen. Wir sehen in den Plänen des Wirtschaftsministers einen massiven und rechtswidrigen Angriff auf den Natur- und Artenschutz sowie auf die Beteiligung von Bürgern und Um-

Der Klimawandel ist nur ein Faktor, der unser zukünftiges Leben auf der Erde beeinflussen wird, denn:
„Der Klimawandel bestimmt, wie wir als Menschheit in Zukunft leben, das Artensterben, ob wir auf der Erde überleben.“

weltverbänden. Diese Pläne konterkarieren die Ergebnisse der Weltnaturkonferenz in Montreal zum Schutz der Biodiversität, also unserer Lebensgrundlage. Daher ist unsere EU-Beschwerde gegen die Bundesrepublik Deutschland unausweichlich.

Der Klimawandel ist nur ein Faktor, der unser zukünftiges Leben auf der Erde

beeinflussen wird, denn: „Der Klimawandel bestimmt, wie wir als Menschheit in Zukunft leben, das Artensterben, ob wir auf der Erde überleben.“ (Prof. Dr. Katrin Böhning-Gaese, Friederike Bauer: Vom Verschwinden der Arten, Der Kampf um die Zukunft der Menschheit, 2023)

Harry Neumann

ist Vorsitzender der Naturschutzinitiative e.V. (NI). Schwerpunkt seiner naturschutzfachlichen Arbeit sind die Themen Biodiversität und Wald sowie die Natur- und Umweltbildung für Kinder und Jugendliche.



Foto: Archiv NI



Windräder zerstören massiv das Wirkgefüge in Wäldern, auch das der so wertvollen Baumkronenschicht

Von Dr. Michael Altmooß

Naturdynamik statt Windräder: Wälder brauchen es wild und frei

„Ach du liebes Windrad!“ Das harmlose Bild müssen wir an die Realität anpassen. Heute stehen wir vor riesigen „Windindustrie“-Anlagen mit bis 300 Meter Höhe. So mächtig wie der Eiffelturm - leider weniger schön, weil sie als Massenware Landschaften uniform zu überprägen drohen.

Schäden durch Windindustrie im Wald: Schrecken kompakt

Beeinträchtigungen durch Windräder im Wald sind viel beschrieben. Hier nur die Auswahl des Schreckens, jedes Ergebnis wie ein Rotorschlag: Trotz „nur“ 1 ha Fläche pro Windrad wird Boden- und Wasserhaushalt weit über den Standort beeinträchtigt. In Wäldern ist das für Schwammfunktion, Luft- und Wasserströme sowie Hochwasserschutz katastrophal. Sogar häufige Waldvögel gehen nach Bau von Windrädern

zurück. Großvögel und Fledermäuse, Schlüsselarten im Naturhaushalt, sterben zu oft direkt an ihnen. Kollisionsschutzsysteme verhindern das nicht genug. Alle verlieren wichtige Refugien, Schönheit, Eigenart und Heimat.

Prima Klima – aber nur in Wäldern ohne Windräder

Klima ist wichtig, aber nur kleiner Teil vielfältiger Natur. Gemeinhin wird es falsch überhöht und aus Zusammenhängen gerissen. Tatsächlich leidet kein naturnaher Wald im Klimawandel, falsch bewirtschaftete Forste schon. Naturwälder sind robust, passen sich an oder verändern sich wertneutral. Umgekehrt sind intakte Wälder aller Art wichtig für Klimaschutz: Ein Hektar Waldboden speichert 1.000-3.000 Tonnen Kohlenstoff. Als Klimaregulation kühlen unzerschnittene



Autobahnähnlicher Straßenbau auf einer Länge von fast fünf Kilometern in Deutschlands Märchenwald, Reinhardswald, Hessen

Wälder die Umgebung um zehn Grad herunter, begünstigen neue Regenentstehung. Zur Klimaanpassung puffert intakte Natur Extremereignisse ab. In Wäldern mit intakten Böden verbleiben über 90% des Niederschlages. Ausgerechnet dort Energieanlagen zu bauen, die – so die Behauptung – angeblich dem Klima helfen, ist absurd.

Für eine moderne Windindustrie-Anlage benötigt man energieintensiv über 3.000 Tonnen Stahl und Beton, große Mengen Kupfer, seltene Erden, Hydrauliköle und mehr. Eine gigantische Materialschlacht, eine Art Autobahnbaustelle mit schwerlasttauglichen Zuwegungen, die gar nicht zu Wäldern passt und zudem Rohstoff-Ausbeutung andernorts weiter antreibt.

Dynamik im Wald: Natürliche Chance, nicht Baugrund

Natur muss man vor allem so dynamisch sehen wie sie ist. Zu Naturwäldern gibt es dabei zwei Sichtweisen: Die einen meinen, dass in Mitteleuropa zumeist ein natürlicher Wald dicht und bodendunkel wächst, hauptsächlich mit Buchen und nur kleinen, aber hoch dynamischen Lichtungen.

Die anderen sehen lichte Wälder und parkartige Wald-Offenlandbereiche als natürlich an, die dynamisch durch Weidetiere geprägt sind. Lichtbaumarten wie Eichen verjüngen sich. Jeder Typ hat eigene Artenausstattung und Lebensraumleistung.

Ein (Schein)Konflikt löst sich in Raum und Zeit auf: Die Typen wechseln und können nebeneinander vorkommen. Windräder sind für alle diese Sichtweisen zerstörerisch: Im dichten Buchenwald werden große Lichtstellen geschaffen, die die Kerneigenschaft des dichten Waldhabitats samt Klima nachhaltig beeinträchtigt. In lichten Wäldern scheinen Anlagen anpassbar. Befürworter zeigen, dass Strukturvielfalt mit artenreichen Lichtphasen, Pionierbaumarten und Tümpel an Schneisen und Rändern gefördert wird. Doch das ist (be)trügerisch. Denn so walddtypisch ist die Industrieanlage doch nicht und die Beeinträchtigung von Boden und Wasser wiegt schwerer.

Waldkomplexe müssen immer in Zusammenhang unterschiedlicher wechselnder Phasen begriffen werden. Windräder auf (scheinbar) wertarmen Waldteilen zerstören den notwendigen räumlich-funktionalen Zusammenhang; sie zerschneiden Waldkontext. Kalamitätsflächen sind für Waldwirtschaftende ein Schaden (Hier könnte ein Windrad hin?), aber ökologisch gesehen regeneriert und entwickelt sich gerade hier wertvoller neuer Naturwald, wenn man ihn ließe.

Gefährlich ist auch, wenn Windräder auf die windreichen Kammlagen der Waldhöhenzüge kommen. Verlockende technische Effizienz darf nicht über alles gehen. Auf den Höhen sind Orientierungspunkte und „hot spots“ für Tierwanderungen und auch wertvolle Lebensräume.



Windindustrieanlagen zerstören zentral den wichtigen funktionalen Zusammenhang von Wald, selbst wenn sie auf scheinbar wertarmen Teilen stehen

Lösungen mit Horizonten statt deren Verbau

Wer gegen etwas ist - und man muss gegen Windkraft im Wald sein - sollte auch für etwas sein: Lösung ist, neue Infrastruktur wie Windindustrie nur an die bereits zahlreich vorhandene Großinfrastruktur weiträumig zu bündeln. Verschiedene regenerative Energien gilt es dort klug einzusetzen, wo

sie Sinn machen und Natur wie Landschaft nicht beeinträchtigen: Solar auf Dächer und an Straßen, nicht auf Freiflächen. Biomasse aus Reststoffen, nicht aus Monokulturen oder zu viel Holznutzung. Strömungsturbinen an verbauten Abschnitten, nicht an freien Flüssen. Mit solch flächensparenden Kombinationen neuer Energien käme man weit.

Es ist zudem nötig, Konzeptgrenzen volatiler Energien zu beachten und zunächst Speicherentwicklungen zu verfolgen statt unsinniger Materialschlachten zu betreiben. Denn ohne das können konventionelle Kraftwerke kaum durch volatilen Wind ersetzt werden. Und auch wenn der Strombedarf in moderner Welt steigen wird, darf es doch nicht maßlos werden: Verbrauchseffizienz und Einsparungen sind zentrale Säulen, ohne in Askese zu verfallen.

Grundlage für alles ist aber intakte Natur. Mit verträglich bewirtschafteten naturnahen Wäldern, anteilig mehr Wildnis und wilden Weiden, können wir Nutzen und Schutz, Energie und Klima, Natur und Menschen versöhnen. Kein Wald darf und braucht dafür bebaut werden.

Dr. Michael Altmoots (geb. 1967) ist Ökologe, Naturschützer und Wissenschaftlicher Beirat der Naturschutzinitiative (NI). Unabhängig betreibt er das „Nahe der Natur – Mitmach-Museum für Naturschutz“ in Staudernheim: www.nahe-natur.com – Zu seinen Arbeitsschwerpunkten gehören auch naturverträglichen Energielösungen, vor allem aber Naturdynamik in all ihren Zusammenhängen, wozu sein Buch „Mehr Wildnis wagen!“ (pala-Verlag, 2023) anregt.



Foto: Archiv NI

Jetzt Mitglied werden!

Bei uns geht's um Naturschutz!

Werden Sie Mitglied in der Naturschutzinitiative (NI). Helfen Sie uns, unser aller Lebensgrundlagen zu erhalten.

Wir schützen Landschaften, Wälder, Wildtiere und Lebensräume.

➤ www.naturschutz-initiative.de





schaftsbildes werden an solchen Windkraftanlagen unvermeidlich unzählige Großinsekten, Fledermäuse und Vögel getötet. Besonders gefährdet sind z.B. Rotmilan, Wespenbussard und Schwarzstorch, aber auch Fledermäuse und schließlich Großinsekten, die tonnenweise an den Flügeln der Anlagen sterben.

Das häufig gehörte Argument, dass Windkraftanlagen nur auf ökologisch wertlosen Flächen errichtet würden, wo der Wald durch Windwurf oder Trockenheit abgestorben sei, ist nicht richtig.

Nach dem Absterben der alten Bäume beginnt sich der Wald sofort zu regenerieren. Kahlfächen im Wald, Windwürfe und Jungwaldzonen gehören zu den artenreichsten Waldgebieten überhaupt. Sie werden meist schon im ersten Jahr von oft seltenen und bestandsbedrohten Tierarten besiedelt. Als Beispiele sind hier Turteltaube, Baumfalke und Wespenbussard zu nennen. Viele Greifvögel wie etwa die Rotmilane jagen bevorzugt hier.

Auch das ständige „Kleinreden“ der Probleme für Natur und Landschaft durch die Errichtung von Windkraftanlagen in Wäldern hilft nicht weiter. Die Waldlandschaften werden auf dem Altar dieser neuen Industrie geopfert.

Eine Energiewende, die nur gelingen kann, wenn die letzten geschlossenen Wälder und intakten Kulturlandschaften zerstört werden, ist schon vom Ansatz her falsch.

„Die Wälder werden durch breite Bau- und Betriebsstraßen dauerhaft zerschnitten, trocknen auch durch die Wirbelschleppen der Windkraftanlagen aus und verlieren ihre natürliche Regenerationsfähigkeit“, Kaufunger Wald - Foto: Dr. Jörg Brauneis

Von Dr. Jörg Brauneis

Windindustrieanlagen im Wald sind ökologisch unverantwortlich!

Nach dem Kaufunger Wald und dem Reinhardswald opfert Hessen nun auch die Wälder auf der Stölzinger Höhe auf dem Altar der Windkraftindustrie. Schon vor einigen Jahren ist der Versuch, an der Franzosenstraße auf der Stölzinger Höhe ein Industriegebiet für Wind-

kraft im Wald zu errichten, aus Gründen des Natur-, Arten- und Landschaftsschutzes gescheitert. Inzwischen aber hat die Bundesregierung fast alle Schutzvorschriften zum Schutz von Natur, Tieren und Landschaft für die Windkraftindustrie aus dem Wege geräumt.

Der Bau von Windkraftanlagen in den sonst so abgelegenen Hochlagen unserer Mittelgebirge führt zur Industrialisierung dieser Waldlandschaften. Die Wälder werden durch breite Bau- und Betriebsstraßen dauerhaft zerschnitten, trocknen auch durch die Wirbelschleppen der Windkraftanlagen aus und verlieren ihre natürliche Regenerationsfähigkeit. Durch Rodungen für die Maststandorte und deren Umfeld sowie durch die Zuwegungstrassen werden der Waldlebensraum aufgerissen und die angrenzenden Waldflächen in ihrer Entwicklung weiter beeinträchtigt. Betriebsstoffe der Windräder stellen eine ständige Gefahr für Waldboden und Grundwasser dar.

Neben der Zerstörung der Waldlebensräume und des Land-



Dr. Jörg Brauneis
ist Naturschützer, Ornithologe,
Arzt, Mitglied und Wissen-
schaftlicher Beirat der Naturschutz-
initiative e.V. (NI).

Foto: Archiv NI



Auslieferung der Wälder an die Windkraftindustrie: Ein Fanal heutiger Naturvergessenheit

Von Dr. Wolfgang Eppele

Die Klimaschutzpläne der Ampel-Regierung bedeuten das Aus für den Natur- und Landschaftsschutz

Durchmarsch der Erneuerbaren Energien auf Biegen und Brechen

Bleib was Du bist
Ein kleines Eden
In das die Menschen flüchten
aus dem Lärm der Zeit
Dort, wo die grünen Berge
mit dem Himmel reden
Bleibt Dir die Kraft
der Wälder stillen Einsamkeit

Adalbert Stifter, Heimatdichter und Kind des Böhmerwaldes, (1805 -1868) hat diese Zeilen vor rund 200 Jahren verfasst. Kraftpendende Waldeinsamkeit, Waldgebirge mit unschätzbarem Wert für Menschen und Natur sind einem in Dimension und Gleichzeitigkeit nie dagewesenen Angriff durch die Windkraftindustrie ausgesetzt. Für unsere Heimat im Herzen Europas gilt das landesweit: Schwarzwald und Schwäbische Alb, Bayerischer Wald und Böhmerwald, Thüringer Wald, Odenwald, Pfälzer Wald, Spessart, Steigerwald, Vogelsberg, Rhön, Taunus, Hunsrück, Siegerland und Sauerland. Überall droht Verlust an Landschaft, Natur- und Arteninventar, Identität stif-

tender Heimat. Auch letzte große Waldflächen des norddeutschen Flachlandes und der wertvollen Mosaik aus Wald und Offenland des Nordostens geraten in den Focus der Windkraft-Begehrlichkeiten.

Schmerzliche Eingriffe im Namen des Klimaschutzes durch Windkraft münden schon seit Jahren in Überformung vormals weiter, noch naturnaher Landschaften. Nun soll das alles potenziert werden: Beschleunigung des Ausbaus Erneuerbarer Energien ist das Mantra eines auf Technik und Industrie und fiktive „Klimaneutralität“ reduzierten Klimaschutz-Ansatzes. Treibhausgase „einsparen“, koste es, was es wolle.

Der rechtliche und gesellschaftliche Sprengsatz der Ampel-EE-Planung ist der angestrebte gesetzliche Vorrang der Erneuerbaren Energien im § 2 EEG auch für den Abwägungsfall gegen alle anderen Schutzgüter, auch der im Verfassungsrang.

Auslieferung der Wälder an die Windkraftindustrie: Ein Fanal heutiger Naturvergessenheit

Landnahme durch den Menschen für Siedlung, Industrie und Verkehr sind zusammen mit der Intensivierung der Landwirtschaft die Treiber der weltweiten Naturvernichtung, des Verlustes der Biodiversität (Auswertung von mehr als 8000 bedrohter Spezies weltweit in „Nature“ 2016). „Romantiker“ wie Adalbert Stifter haben wohl geahnt, was im Zuge der Zeitenwende der industriellen Revolution mit beginnendem Bevölkerungswachstum auf die Erde zukommen würde.

Was der Fridays-for Future-Generation sehr wohl zugestanden wird: Solastalgia – der schmerzlich gefühlte Verlust von Heimat-(Natur) auf diesem Planeten soll kein Beweggrund für Einspruch gegen das Zerstören der Wälder und Landschaften durch Erneuerbare Energien vor unserer Haustür sein?

Besonders hart wiegt für das gute Leben, ja das Überleben der Menschen – weltweit, auch in Deutschland – der Verlust des Waldes. Das ist nicht erst seit der UN-Klimakonferenz 2021 in Glasgow mit ihrem „Pakt zur Rettung der Wälder“ bekannt. Dass in Deutschlands Staatswälder tausende zusätzliche WEA hinein betoniert werden sollen, dass der Staat das ihm treuhänderisch zur Pflege im Interesse des Gemeinwohls überlassene Naturgut im Namen des Klimaschutzes einem industriellen Komplex opfert, ist ein krasser Widerspruch zu den UN-Zielen, und ein Skandal ersten Ranges.

Siedlungsdichte des Menschen und Naturnähe – entscheidend begrenzende Faktoren eines Konfliktes um Räume

Wo sollen in Mitteleuropa die „entfesselten“ flächenintensiven Erneuerbare Energien Platz haben? Haben wir wirklich genug Platz, wie behauptet wird? Die Fakten: Hemerobie (Naturnähe), Stand 2014: Noch gerade einmal

0,04 % der Fläche Deutschlands sind von menschlicher Kultur nicht beeinflusst. Schwach beeinflusst sind 11,7 %. Etwa ein Drittel unseres Landes ist bewaldet; große Teile der Wälder sind gleichbedeutend mit Naturnähe oder der Chance, diese wiederherzustellen. Wälder bergen zusammen mit Mooren, Extensiv-Grünland, intakten Fließgewässern und Feuchtgebieten das größte Potenzial für eine immer noch mögliche Besinnung, auch auf natürlichen Klimaschutz. Im Zuge des Klimawandels bekommen die Geschlossenheit des Kronendachs der Wälder und der Naturwald statt Monokulturen zentrale Bedeutung.

Siedlungsdichte: Eine Studie des Leibniz-Institutes für ökologische Raumentwicklung e.V. lieferte 2019 selbst für die Forschenden in ihrer Deutlichkeit überraschende Zahlen: Kein Haus in Deutschland ist mehr als 6,3 Kilometer von einem anderen Haus entfernt. In 99 Prozent der Fälle hat das nächste Haus sogar einen Abstand von höchstens 1,5 Kilometern. Deutschland ist von einem extrem dichten, zusammenhängenden Gebäude-Netz durchzogen. Das größte gebäudefreie Gebiet misst gerade einmal 12,6 Kilometer im Durchmesser.

Rechnen wir das der Natur entrissene dichte Verkehrsflächen-Netz und die Flächen für Energieinfrastrukturen dazu, wird klar: **Eine Versechs- bis Verzehnfachung der Flächen alleine für Windkraftindustrie führt in einen finalen Konflikt um die letzten freien Räume unseres Landes – sowohl aus Sicht der Gesundheit- und Daseinsvorsorge des Menschen als auch aus Naturschutzsicht.** Das notorisch geforderte Ausweichen in „dünn besiedelte“ Wälder bedeutet die Verschärfung einer längst bestehenden Konfliktkonvergenz. Die wertvollen Flächen für Mensch und Natur decken sich. Gesundheit, natürliche Lebensgrundlagen und Schutz der Tiere haben nicht umsonst Verfassungsrang (Art.20 a Grundgesetz).

Die Ampel-Regierung will mit dem angestrebten Vorrang der EE das Prinzip der Güterabwägung aushöhlen und erschüttert dabei die Grundfesten des Rechtsstaates. Geplante Verkürzung von Rechtswegen und Einschränkungen der Klagemöglichkeiten sind schwere Bürden für die bürgerliche Freiheit und werden den Rechtsfrieden belasten. Ob per gesetzgeberischem Federstrich völlig einseitig die Schutzgüterabwägung ausgehebelt und höherrangige EU-rechtliche Schutzvorschriften überwunden werden können, ob dabei zusätzlich internationale Konventionen zum Schutz der Natur verletzt werden dürfen, wird die Gerichte über Jahre beschäftigen. **Die Regierung löst ein rechtliches Erdbeben aus.**

Dynamik und Kontinuität, Bestand und Wandel – das Offenhalten der evolutionären Zukunft für ganzheitlichen Naturschutz

Das Klima der Erde mit begleitendem Naturgeschehen ist geprägt von größter Dynamik. Zeugnis geben die Gletscher: In den vergangenen 120.000 Jahren gab es bis zu zehn massiven Vorstöße der Eisgiganten in den Alpen, wie die Studie eines internationalen Forscherteams der ETH Zürich aus 2018 zeigt.



Diese Aufnahme vom 18. Mai 2022 zeigt einen Blick in den eigenen ca. 0,8 Hektar großen Privatwald des Verfassers. Auf ca. 400 m Meereshöhe der kollinen Stufe wächst nach Entnahme vieler Fichten ein vitaler Mischwald aus Eichen, Buchen, Kirschen, Ahornen, Espen, Vogelbeeren und Salweiden. Selbst die Fichte nimmt an der Naturverjüngung teil. In der Strauchschicht sind beide Holunderarten, Faulbaum und Haselnuss Nahrung der Wildtiere.

Mehr als 30 Vogelarten nutzen diesen kleinen Ausschnitt des Waldes, der wie ein Zeugnis gegen die Behauptung eines angeblich Klima- und Schädlingsbedingten flächendeckenden „Waldsterbens 2.0“ wirkt. Gerade etwa 0,8 Hektar Waldfläche werden durchschnittlich in Deutschland für eine Windkraftanlage im Wald „dauerhaft baumfrei“ gehalten und z.T. für immer versiegelt.

Der CO₂-Reduktionismus der „Klimaschützer“, in dem Wohlfahrtsfunktionen und die komplexe Lebensgemeinschaft des Waldes ausgeblendet werden, kann auf der Homepage „energiewende.eu“ nachvollzogen werden. Dort heißt es: „Ein durchschnittliches Windrad braucht 0,8 ha Platz ... und spart genauso viel CO₂ ein, wie 3,15 km² Wald absorbieren können“...Ersetzt ein Windrad deshalb 315 Hektar Wald voll Lebens? Foto: Wolfgang Epple

Wälder, Moore, Feucht- und Trockengebiete haben ohne Verursachung durch die in noch unvorstellbar kleiner Zahl lebenden Menschen erhebliche Schwankungen in erdgeschichtlich relativ kurzer Zeit durchgemacht und überstanden. Das war möglich, weil die Pfade der Evolution offen waren. Es gab für den Wandel Ausweichflächen und unendlich viel Platz. Es gab für den Genaustausch und Genfluss genügend große Populationen von Pflanzen und Tieren, die mit dem Klimawandel mitwandern und dabei Barrieren überwinden konnten. Heutiger Naturschutz muss diesen Erkenntnissen Rechnung tragen. **Wir wissen, was die Landnahme des Menschen und sein ständig wachsender Bevölkerungsdruck seit gerade einmal zweihundert Jahren anrichten.** Habitate sind großflächig entwertet, der Verbund der Biotope nachhaltig gestört oder unterbrochen. Diesen Kenntnissen tragen die Formulierungen der

Richtlinien der EU zum Natur- und Artenschutz fundiert Rechnung. FFH-Richtlinie und Vogelschutz-RL sind eine historische Errungenschaft zur Bewahrung des gemeinsamen Naturerbes - im Sinne des guten Lebens der Menschen in einer gesunden, zur Primärproduktion fähigen vielfältigen Natur.

Die Gegenposition zum Angriff des Ampel-Klimaschutzes auf den Naturschutz

In historisch beispielloser Verkürzung der hoch komplexen Umwelt-Problematik auf Treibhausgas-Vermeidung sollen nun die wissenschaftlich gesicherten und ethisch fundierten Naturschutz-Ziele dem industriell-technischen Ansatz des Klimaschutzes untergeordnet werden. Neben der rechtlichen Fragwürdigkeit werden wegweisende Erkenntnisse der Klima-,

Erd-, und Lebens-Wissenschaften konterkariert. Aus diesen lassen sich Kernforderungen formulieren, die allesamt gegen die Verengung auf Treibhausgase und EE sprechen:

- **Lebensgemeinschaften sind als dynamisches Ganzes zu behandeln.**
Sie sind aufgrund hoch variabel wiederkehrender, derzeit noch immer anhaltend eiszeitlicher Bedingungen auf der Erde auf Wandel „selektiert“, sonst hätten sie nicht überlebt. Das gilt uvm. ausgeprägt gerade für die Wälder der gemäßigten Breiten der Erde, in denen die Klimaschwankungen erkennbar stärker sind als in den Tropen. **Es ist fachlicher Unsinn und populistisch, zu behaupten, ohne Windkraft im Wald gäbe es zukünftig keine Wälder mehr.**
- **Festhalten an „Steady State“ ist eine Fiktion**
Eine politisch verordnete „Konstanz“ sowohl der Lebensgemeinschaften wie auch des Klimas, verkürzt auf Eindämmung der „menschengemachten Erderhitzung“, ist vor dem Hintergrund der erdgeschichtlichen Dimension der Naturimmanenten Änderungen wirklichkeitsfremd. Dies bedeutet keine Leugnung des menschlichen Anteils an der derzeitigen Erderwärmung. Es wäre im Gegenteil absurd, anzunehmen, dass ein auf fast acht Milliarden angewachsenes Menschheits-Kollektiv mit seinem alle Winkel der Erde erreichenden Eingriff-Betrieb, auch mit dem Ausstoß von Gasen, keinen Einfluss auf das Klima hätte.
- **Schutzbemühungen müssen die Kräfte der Natur einbinden.**
Dynamik, Beharrungstendenz und Selbstheilung sind der Natur inne. Diese Eigenschaften sind ihr Angebot zum eigenen Schutz. Wissenschaftlich gesichert ist: Zur Entfaltung dieser Kräfte benötigt Natur möglichst viel Platz. **Große zusammenhängende Schutzgebiete sind das Gebot der Zeit. Dazu gehören auch die Landschaftsschutzgebiete.** Eindringen weiterer Industrie in geschützte Bereiche ist ein Tabubruch ersten Ranges. Auch derzeitige Kalamitätsflächen in Wäldern sind Flächen der Selbstheilung.
- **Biodiversitäts-Schwerpunkte verdienen sofortigen strengsten Schutz. Wiedergutmachung ist Pflicht.**
Renaturierung und „Rewilding“ sind auf großen Flächen möglich. Biotopverbund darf keine zum Scheitern verurteilte Leerformel bleiben.

Vermeidungsgebot, Verursacherprinzip, Folgenbewältigung und Wiedergutmachung sind Prinzipien des geltenden Naturschutzrechts. Sie sollten nicht für einseitigen technischen Klimaschutz verwässert, sondern gestärkt werden. Diese Prinzipien sind ethisch konsistent.

Schutz der Individuen bleibt zentral wichtig

Überleben, Einpassung und Auslese setzen für alle Spezies am Individuum an. Für die evolutionäre Zukunft spielen nicht nur Individuen, die sich um Zentrum von Verbreitungen, Area-

len und besonders geeigneten Habitaten durchsetzen, sondern gerade die Pioniere oder aus derzeitigen Vorzugshabitaten an den Rand gedrängte oder abwandernde Individuen („Randständige“) eine entscheidende Rolle. Sie tragen zur Ausbreitung oder Wiederkehr und zur Verbindung und Etablierung von neuen Populationen bei. **Verluste von einzelnen Individuen sind je nach Spezies, Status und Fortpflanzungsstrategie differenziert bedeutsam.** Das EuGH-Urteil aus dem März 2021 (EuGH C-473/19, C-474/19 vom 04.03.2021; siehe EuGH 2021) ist die Bestätigung der individuellen Komponente des Schutzregimes der EU-Naturschutz- Richtlinien (FFH-RL, Vogelschutz-RL).

Als Konsequenz ein Aufruf

Im Zeichen der ökologischen Krise des Artensterbens und Klimawandels müssen für die Bewahrung der Natur die Lebensräume stärker geschützt, Schutzgebiete nicht entwertet, sondern ausgedehnt und besser vernetzt werden. **Flächenintensive Eingriffe durch Erneuerbare Energien konterkarieren alle bisherigen Erfolge und Ansätze des Naturschutzes.**

Fragmentierung und Rodung der Wälder für Windkraft, Zerstörung letzter frei fließender Flüsse durch Wasserkraft, Überbauung wertvoller Freiflächen mit Photovoltaik und der sich weiter ausdehnende Anbau von Energiepflanzen schränken Freiheit der Menschen und Zukunft der Wildtiere ein. **Die Entwicklung bedeutet das Gegenteil eines Friedens mit der Natur.**

Das gemeinschaftliche Vorhaben der europäischen Gemeinschaften eines kohärenten Netzes intakter und geschützter Lebensräume im Rahmen eines Kontinentüberspannenden Schutzgebietssystems ist zielführend. Es ist dieses Ziel der EU-Naturschutz-Richtlinien und der EU-Biodiversitätsstrategie, das von Deutschland ausgehend auf dem Spiel steht. **Die derzeitige Bundesregierung will zur „Entfesselung“ der Erneuerbaren Energien den Naturschutz einem Klimaschutz-Technik-Wahn opfern.** Dies verdient alle rechtsstaatlich und im Rahmen der europäischen Rechtsordnung möglichen Mittel des Widerstandes. **Planungen, die das Prädikat „steht unter Naturschutz“ ad absurdum führen, müssen gestoppt werden.**

Dr. Wolfgang Epple
ist Biologe und Wissenschaftlicher Beirat der Naturschutzinitiative e.V. (NI). Er ist Autor zahlreicher Bücher, u.a. auch von „Windkraft-industrie und Naturschutz sind nicht vereinbar, 2021).



Foto: Archiv NI



„Wälder als Standorte für WEA sind attraktiv für die Investoren, weil dort kaum Siedlungen und Menschen als potenzielle ‘Verhinderer’ zu befürchten sind“ - Foto: Joachim Wasserthal



„Windindustrieanlagen im Wald entwerten Lebensräume für Wildtiere aller Art“

Von Dr. Lutz Fährer

Ökosystem Wald schützen - Lebensräume erhalten!

Ohne jeden Zweifel sind wir für ein weiteres nachhaltiges Leben gezwungen, den Ausbau erneuerbarer Energien zu beschleunigen. Es wäre aber fatal, diesen eindimensional so zu gestalten, dass wesentliche andere Bereiche des Lebens dabei beschädigt werden. In einer demokratischen und pluralistischen Gesellschaft werden gute Lösungen im Austausch mit betroffenen Gruppen gefunden. Diese artikulieren sich als Lobby ihrer Sichtweise. Umwelt- und Naturschutzverbände sind solche Lobbyisten für das Leben.

Die Pläne des Bundes und der Länder sehen für Windenergieanlagen (WEA) zwei Prozent der Landesflächen vor, neuerdings auch drei Prozent.

Wälder als Standorte für WEA sind attraktiv für die Investoren, weil dort kaum Siedlungen und Menschen als potenzielle „Verhinderer“ zu befürchten sind. Hier ist „niemand“ betroffen, ein lebens- und fast rechtsfreier Raum. Juristischen Bedenken zum Artenschutz und zum Tötungsverbot wird von den Regierungen mit einem „überragenden öffentlichen Interesse“ und der notwendigen „öffentlichen Sicherheit“ begegnet.

Lebensraum Wald als Ökosystem

Tatsächlich haben Wälder als Ökosysteme und Lebensraum unendlich vieler Lebewesen in der jetzigen Situation keine ausreichende Lobby. Den privaten und öffentlichen Eigentümern gelten sie überwiegend als Wirtschaftsfläche, als eine zu gestaltende Kultur. Neuerdings wird den örtlich betroffenen Kommunen eine Beteiligung am finanziellen Gewinn angeboten, so dass auch diese in Zukunft ihre gesetzlich notwendige Zustimmung immer häufiger erteilen werden. Der derzeitige „Ablasshandel“ mit hohen Renditen und sogenannten Ausgleichsmaßnahmen wirkt zwar bei den Menschen, aber die eigentlich betroffene Natur hat nichts davon, im Gegenteil.

Zerreißprobe innerhalb der Umweltverbände

Die entstandenen Konflikte heben auch zu andauernden Zerreißproben innerhalb der Umweltverbände geführt. Denn immerhin werden nach zuverlässigen Studien bisher jährlich mindestens 200.000 Vögel und 250.000 Fledermäuse von den Rotoren direkt oder indirekt durch Sogwirkung oder Barotraumatia getötet.

Mit dem weiterem Ausbau und noch höheren und schnelleren WEA wird die Zahl der Tötungen weiter ansteigen. In den Genehmigungsverfahren wird die umfängliche permanente Störung und Zerstörung des Waldökosystems über die reine Bau- und Wegefläche hinaus nicht berücksichtigt.

Windindustrieanlagen entwerten Wälder und Lebensräume

Windindustrieanlagen im Wald entwerten Lebensräume für Wildtiere aller Art. Wildtiere sind zum Leben auf ihre ungeheuer feinen Sinne angewiesen, zur Flucht und auch zum Beutemachen. WEA überdecken alle diese feinen Signale, optisch, akustisch und sensorisch.

Der angenommene (Menschen)lebensfreie Raum ist im Gegenteil viel belebter als jede Siedlung oder gar Großstadt. Neuerdings müssen unsere Wälder gegen den weiteren Verfall im Klimastress geschlossen gehalten werden, damit sie kühl und feucht bleiben und den Stürmen weniger Angriffsmöglichkeiten bieten.

Betreiber und auch Umweltverbände geben in Genehmigungsverfahren häufig an, dass sie eine „naturverträgliche“ Lösung gefunden hätten. Diese ist aber mit der derzeitigen Rotor-Technik nicht erreichbar.

Es gibt andere technische Lösungen, etwa nach dem Betrieb der Flettner-Rotoren als senkrechte Walzen, die sich konstant erkennbar und leise drehen. Die Installationen und Wartungen müssen auf geringste Flächenstörungen reduziert werden. Die

Betreiber müssen im Genehmigungsverfahren gezwungen werden, technisch wirklich „naturverträgliche“ Lösungen anzubieten.

Naturschutzvereine können und müssen als Träger öffentlicher Belange in Genehmigungsverfahren ernsthaft und wirkungsvoll als Lobby für die Waldnatur auftreten. Der politisch machbare Kompromiss darf erst später von der Politik getroffen werden. Und: Ernsthafte politische Bestimmungen zu Energieeinsparung aller Art würden den Bedarf an Windenergieanlagen verringern.

Vorauselender Gehorsam für eine schnelle Energiewende um fast jeden Preis hieße, die schutzbefohlene Natur alleine und beschädigt zu lassen.

Dr. Lutz Fährer,
Ltd. Forstdirektor i.R. und ehemaliger Leiter des Stadtwaldes Lübeck (Lübecker Modell)

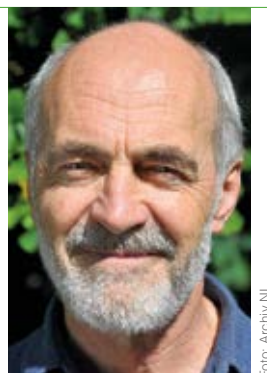


Foto: Archiv NI



Windindustrieanlagen an der Westerwälder Seenplatte im und am Vogelschutzgebiet, FFH-Gebiet und Naturschutzgebiet

Von Dr. Rico Fallert

Tempo beim Windenergieausbau durch die Novellierung von § 6 WindBG? Eine kritische Einordnung

Der Deutsche Bundestag hat in den letzten Monaten eine ganze Reihe von Gesetzesänderungen vorgenommen, die zu mehr Tempo beim Ausbau erneuerbarer Energien, insbesondere der Windenergie, führen sollen. Viele dieser Gesetzesänderungen zeichnen sich dadurch aus, dass sie zu einem empfindlichen Abbau des Natur- und Artenschutzes führen, da die Auflösung des Zielkonflikts (Ausbau der erneuerbaren Energien einerseits, Schutz der Biodiversität andererseits) sehr einseitig zugunsten der Windenergie ausfällt. Das liegt einerseits an einer starken Windenergie-Lobby und andererseits daran, dass die Bedeutung der Biodiversität in Öffentlichkeit und Politik massiv unterschätzt wird:

„Das biologische Analphabetentum der Politik bringt uns noch alle um“

Prof. Dr. Matthias Glaubrecht, Gastbeitrag, Tagesspiegel vom 16. Januar 2022



<https://www.tagesspiegel.de/politik/artenschutz-als-ignoriertes-thema-das-biologische-analphabetentum-der-politik-bringt-uns-noch-alle-um/27975842.html>

Derart unausgewogene Gesetzesänderungen sind für sich betrachtet schon problematisch. Wenn aber das Ziel, der zügige Ausbau der erneuerbaren Energien, durch das vom

Gesetzgeber gewählte Vorgehen gar nicht erreicht wird, ist das erst recht bedenklich. Denn ein Gesetzgeber, der im Verdacht der Unionsrechtswidrigkeit stehende Gesetzesänderungen verabschiedet, erzeugt damit eine Rechtsunsicherheit und Klagerisiken, die kaum geeignet sind, den Ausbau erneuerbarer Energien zu beschleunigen.

„Werden artenschutzrechtliche Konflikte zwischen Windkraftnutzung und Artenschutz nicht (mehr) bewältigt, mag dies dem Ziel einer Beschleunigung des Ausbaus der Windenergie entsprechen, führt aber ins völker- und unionsrechtliche Abseits.“

Prof. Dr. Gellermann, Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, Bündnis90/Die Grünen und FDP aus Anlass der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages am 4. Juli 2022, S. 4



https://www.bundestag.de/resource/blob/901652/a20ea8cc1a3ebd8a10ce875d24c2bb86/20-16-66_Gellermann-Stellungnahme-data.pdf

Mit den jüngsten Gesetzesänderungen vom 22. März 2023 (ROGÄndG) setzt der Gesetzgeber die Reihe „Unionsrechtswidriger Abbau des Naturschutzes, ohne den Ausbau der erneuerbaren Energien zu erreichen“ fort. Das betrifft vor allem die neuen Regelungen in § 6 Windenergieflächenbedarfs-

gesetz (WindBG), anhand derer im Folgenden aufgezeigt werden soll, weshalb der von Bundesumweltministerin Lemke geäußerte Befund, dass mit dieser Änderung die doppelte ökologische Krise, die Klimakrise und die Krise des Biodiversitätsschwundes, bekämpft werde, einer Überprüfung nicht standhalten kann; genauso wenig wie die Annahme, damit effiziente und rechtssichere Verfahren zu ermöglichen.

Die Formulierung des § 6 WindBG

Die kompletten Regelungen des § 6 WindBG lassen sich im Rahmen dieses Beitrags nicht angemessen beleuchten. Deshalb beschränke ich mich auf den aus meiner Sicht wesentlichen Teil dieser Norm:

„(1) Wird die Errichtung und der Betrieb oder die Änderung der Lage, der Beschaffenheit oder des Betriebs einer Windenergieanlage in einem zum Zeitpunkt der Genehmigungserteilung ausgewiesenen Windenergiegebiet nach § 2 Nummer 1 beantragt, ist im Genehmigungsverfahren abweichend von den Vorschriften des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung eine Umweltverträglichkeitsprüfung und abweichend von den Vorschriften des § 44 Absatz 1 des Bundesnaturschutzgesetzes eine artenschutzrechtliche Prüfung nicht durchzuführen. Satz 1 ist nur anzuwenden,

1. wenn bei Ausweisung des Windenergiegebietes eine Umweltprüfung nach § 8 des Raumordnungsgesetzes oder § 2 Absatz 4 des Baugesetzbuchs durchgeführt wurde und

2. soweit das Windenergiegebiet nicht in einem Natura 2000-Gebiet, einem Naturschutzgebiet oder einem Nationalpark liegt.“

Kernaussage ist demnach, dass insbesondere in immissions-schutzrechtlichen Genehmigungsverfahren von den Erfordernissen einer Umweltverträglichkeitsprüfung und der artenschutzrechtlichen Prüfung abgewichen werden darf, wenn die aufgeführten Voraussetzungen erfüllt sind. Dazu gehört,

- dass es sich um ein Vorhaben handeln muss, das sich in einem ausgewiesenen Windenergiegebiet nach § 2 Nr. 1 WindBG befindet,
- dass bei dessen Ausweisung eine Umweltprüfung nach § 8 ROG oder § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt wurde und
- dass das Windenergiegebiet nicht in einem Natura 2000-Gebiet, einem Naturschutzgebiet oder einem Nationalpark liegt.

Abweichungen von EU-Richtlinien aufgrund der EU-Notfallverordnung

Mit diesen Regelungen wird bewusst von verschiedenen unionsrechtlichen Anforderungen abgewichen. Das betrifft beispielsweise die Regelungen in der Vogelschutz-Richtlinie (V-RL), der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) sowie der Umweltverträglichkeitsprüfungs-Richtlinie (UVP-RL). Aus diesen Richtlinien ergibt sich beispielsweise, dass eine arten-

schutzrechtliche Prüfung durchzuführen ist, so wie dies auch in § 44 Abs. 1 BNatSchG vorgegeben ist. Damit liegt (eigentlich) ein klarer Verstoß gegen Unionsrecht vor.

Diese Betrachtung würde aber zu kurz greifen. Denn es ist das Unionsrecht selbst, dass vor wenigen Monaten geändert wurde und solche Abweichungen grundsätzlich und temporär zulässt. Die Europäische Union hat, um den Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien zu beschleunigen, eine EU-Notfallverordnung erlassen und damit gezielt Abweichungen von den bisherigen unionsrechtlichen Richtlinien zugelassen. Das hat zur Folge, dass Abweichungen von diesen Richtlinien durch die Bundesrepublik Deutschland, namentlich durch § 6 WindBG, durchaus rechtmäßig sein können. Die Betonung liegt hier aber auf dem Wort „können“. Denn unionsrechtlich zulässig können mitgliedstaatliche Regelungen nur sein, soweit diese von der EU-Notfallverordnung getragen werden, oder anders formuliert: nur in dem Rahmen, in dem die Europäische Union temporär Abweichungen von den genannten Richtlinien zulässt, kann ein Mitgliedstaat solche Abweichungen ermöglichen.

Dass sich § 6 WindBG noch in diesem Rahmen bewegt, begegnet erheblichen Bedenken, und auch hier wieder anders formuliert: der Zielkonflikt zwischen Ausbau erneuerbarer Energien und Biodiversitätsschutz löst § 6 WindBG stärker zu Lasten des Biodiversitätsschutzes auf, als dies das Unionsrecht zulässt. Allerdings ist die Überschreitung des unionsrechtlichen Rahmens nicht auf den ersten Blick erkennbar. Sie wird aber deutlich, wenn die im Gesetzestext verwendeten Begriffe und deren Bedeutung näher untersucht werden.

Windenergiegebiete nach § 6 WindBG und „go to“-/Beschleunigungsgebiete im Sinne der EU-Notfallverordnung

Die Terminologie bezüglich der Gebiete, in denen nach der EU-Notfallverordnung Abweichungen zulässig sein können, ist nicht einheitlich. In § 6 WindBG wird mit der Verwendung des Begriffs „Windenergiegebiete“ auf die Legaldefinition in § 2 Nr. 1 WindBG abgestellt; demnach gilt:

„Im Sinne dieses Gesetzes sind Windenergiegebiete:

[...]

folgende Ausweisungen von Flächen für die Windenergie an Land in Raumordnungs- oder Bauleitplänen:

- a) Vorranggebiete und mit diesen vergleichbare Gebiete in Raumordnungsplänen sowie Sonderbauflächen, Sondergebiete und mit diesen vergleichbare Ausweisungen in Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen;
- b) für die Flächenbeitragswerte nach Anlage 1 Spalte 1 zusätzlich Eignungs- und Vorbehaltsgebiete in Raumordnungsplänen, wenn der Raumordnungsplan spätestens

am 1. Februar 2024 wirksam geworden ist;“

In der EU-Notfallverordnung wird der Begriff „Windenergiegebiete“ allerdings nicht verwendet. Stattdessen bestimmt Art. 6 EU-Notfallverordnung, dass Abweichungen nur zulässig sind, wenn sich das Vorhaben

„in einem für erneuerbare Energien oder Stromnetze vorgesehenen Gebiet“

befindet. Nur auf den ersten Blick klingt diese Formulierung danach, als könne der Mitgliedstaat frei darüber bestimmen, welches Gebiet er beispielsweise für Windenergie vorsieht. Das ist aber nicht der Fall.

Windenergiegebiete: wenn nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen ist
Hintergrund der EU-Notfallverordnung und des § 6 WindBG ist, dass derzeit die „Erneuerbare-Energien-Richtlinie, RED II“ des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen überarbeitet wird. Dies geschieht deshalb, weil die EU-Biodiversitätsstrategie 2030 einen umfassenden, ehrgeizigen und langfristigen Plan zum Schutz der Natur und zur Umkehrung der Schädigung der Ökosysteme beinhaltet. Sie gehört zum europäischen „Green Deal“ und sieht beispielsweise vor, dass jedes Land einen bestimmten Anteil seiner Fläche unter gesetzlichen Schutz stellt.

Im Hinblick auf Raumnutzungskonflikte insbesondere mit Windenergieanlagen ist dort die Einführung von „go to“-Gebieten/Beschleunigungsgebieten vorgesehen. Bei diesen Gebieten handelt es sich um spezifische, für den Ausbau der Windenergie besonders geeignete Gebiete; vgl. Art. 1 Nr. 1:

„9a. „go-to“-Gebiet für erneuerbare Energien‘ bezeichnet einen bestimmten Standort an Land oder auf See, der von einem Mitgliedstaat als für die Errichtung von Anlagen zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen – mit Ausnahme von Anlagen zur Verfeuerung von Biomasse – besonders geeignet ausgewiesen wurde“ [Hervorh. d. d. Verf.]

In welchen Fällen ein Gebiet als besonders geeignet angesehen werden kann, wird in dem Entwurf zur Änderung der „Erneuerbare-Energien-Richtlinie, RED II“ ebenfalls abgehandelt; vgl. Art. 1 Nr. 5:

„Artikel 15c – „go-to“-Gebiete für erneuerbare Energien

- (1) Bis zum [zwei Jahre nach Inkrafttreten] verabschieden die Mitgliedstaaten einen Plan oder Pläne, mit dem/denen sie innerhalb der in Artikel 15b Absatz 1 genannten Gebiete für eine oder mehrere Arten erneuerbarer Energiequellen „go-to“-Gebiete für erneuerbare Energien ausweisen. In diesem Plan bzw. diesen Plänen
 - a) weisen die Mitgliedstaaten ausreichend homogene



Durch Windindustrieanlage getöteter und zweigeteilter Rotmilan an der Kalteiche im Kreis Siegen-Wittgenstein, Nordrhein-Westfalen
Foto: Gerhard Bottenberg

Land- und Seegebiete aus, in denen in Anbetracht der Besonderheiten des ausgewählten Gebiets bei der Nutzung einer bestimmten Art oder bestimmter Arten erneuerbarer Energie keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Dabei gehen sie wie folgt vor:

[...]

Die Behandlung dieses Entwurfs durch das Europäische Parlament am 14. Dezember 2022 hat insofern nicht zu wesentlichen Änderungen geführt; der Begriff „go-to“-Gebiete wurde durch den Begriff „Beschleunigungsgebiete“ ersetzt. Dass es sich aber um Gebiete handeln muss, in denen keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, ist nach wie vor vorgesehen, und zwar nicht ohne Grund. Ersichtlich geht es der Europäischen Union darum, es nicht der Definitionsmacht der jeweiligen Mitgliedstaaten zu überlassen, welches Gebiet als geeignet bestimmt wird, sondern dies wird vom Unionsrecht – ersichtlich, um Missbrauch und Umgehungen zu Lasten des Biodiversitätsschutzes zu verhindern – ebenfalls vorgegeben, jedenfalls soweit, dass als „go to“-Gebieten/Beschleunigungsgebiete nur solche Gebiete in Betracht kommen, in denen Windenergievorhaben nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen führen. Das ergibt sich auch aus Erwägungsgründen des Europäischen Parlaments:

„(6) [...] Es ist jedoch angebracht, zwischen Projekten in Gebieten zu unterscheiden, die für die Umsetzung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energie besonders geeignet sind und für die die Fristen besonders gestrafft werden können (Beschleunigungsgebiete für erneuerbare Energie), und Projekten, die außerhalb dieser Gebiete angesiedelt sind.

[...]

(9) Die Mitgliedstaaten sollten, nach Technologien unterschieden, solche Gebiete als Beschleunigungsgebiete für erneuerbare Energie ausweisen, die sich besonders für die Entwicklung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energie eignen und in denen die Nutzung der jeweiligen Art der erneuerbaren Energiequelle voraussichtlich keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt und die Ernährungssicherheit im Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen Produktion hat. Die Beschleunigungsgebiete für erneuerbare Energie sollten besonders für die Errichtung von Anlagen zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen geeignet sein. [...]

[...]“ [Hervorh. d. d. Verf.]

Genau an dieses Verständnis von „Go to“-/Beschleunigungsgebieten knüpft die EU-Notfallverordnung und eigentlich auch § 6 WindBG an. In dem Gesetzentwurf zu § 6 WindBG, mit dem die EU-Notfallverordnung umgesetzt werden soll, wird auf die „Erneuerbare-Energien-Richtlinie, RED II“ Bezug genommen. Ausdrücklich heißt es auch im Gesetzentwurf (BT-Drucksache 20/4823, S. 32 f.):

„Ziel der Regelung des § 6 ist die Umsetzung der Überarbeitung der Richtlinie (EU) 2018/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen in Bezug auf die Einführung von sogenannten go-to-areas. Bei diesen Gebieten handelt es sich um spezifische für den Ausbau der Windenergie geeignete Gebiete, in denen nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen ist. In den go-to-areas gelten bestimmte Erleichterungen im Genehmigungsverfahren, insbesondere der Verzicht auf Umweltverträglichkeitsprüfungen sowie artenschutzrechtlichen Prüfungen. Dafür erfolgt eine Zahlung in Artenhilfsprogramme.

Als solche Gebiete gelten die Windenergiegebiete nach § 2 Nummer 1.“ [Hervorh. d. d. Verf.]

Wenn – erstens – die Gesetzesbegründung zu § 6 WindBG und – zweitens – auch das dieser Norm zugrunde liegende Unionsrecht (EU-Notfallverordnung und der Änderungsentwurf der „Erneuerbare-Energien-Richtlinie, RED II“) den Verzicht auf wichtige Instrumente des unionalen Naturschutzrechts nur dort für hinnehmbar halten, wo es sich um für Windenergie besonders geeignete Gebiete handelt, bei denen (ohnehin) nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen ist, dann ist für die Annahme eines solchen Gebiets mehr erforderlich als das, was in § 6 WindBG in Verbindung mit § 2 Nr. 1 WindBG zu dem Begriff „Windenergiegebiet“ regelt. Es fehlt die Regelung, dass ein Windenergiegebiet nur ein Gebiet sein kann, in dem nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen ist. Ohne diese Regelung führt § 6 WindBG zwangsläufig dazu, dass von Naturschutzstandards auch in Gebieten abgewichen wird, die unionsrechtlich dafür gar nicht freigegeben sind. Damit wird das unionsrechtliche Konzept der „go to“-Gebieten/Beschleunigungsgebiete unterlaufen.

Erhebliche Umweltauswirkungen kann es auch in Vorranggebieten oder Ausweisungen in Flächennutzungsplänen geben

Nach § 6 WindBG in Verbindung mit § 2 Nr. 1 WindBG soll es ausreichen, wenn Flächen für Windenergie beispielsweise in Vorranggebieten (etwa in einem Regionalplan) oder in entsprechenden Ausweisungen in Flächennutzungsplänen vorgesehen sind. Das bleibt allerdings hinter den unionsrechtlichen Vorgaben zurück. Denn damit ist nicht sichergestellt, dass in diesen Gebieten nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen ist. Die in aller Regel bestehende SUP-Pflicht bezüglich dieser Pläne (Strategische Umweltprüfung) bringt es zwar mit sich, dass die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten sind (§ 40 Abs. 1 Satz 2 UVPG) und dass auch eine Berücksichtigungspflicht besteht (§ 43 Abs. 2 UVPG, § 2 Abs. 4 Satz 4 BauGB, § 7 Abs. 2 Satz 2 ROG). Das bedeutet aber nicht, dass sich die festgestellten Umweltbelange im Rahmen der Abwägung durchzusetzen haben. Vielmehr ist ein Zurückstellen von Umweltbelangen im Rahmen der Abwägung in der Planungspraxis zulässig und an der Tagesordnung. Deshalb existieren zahlreiche Vorranggebiete und Ausweisungen in Flächennutzungsplänen, die Gebiete betreffen, in denen durchaus mit erheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen ist. Nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland soll das ausreichen, um beispielsweise auf eine artenschutzrechtliche Prüfung verzichten zu können. Nach dem Unionsrecht soll dies in einem solchen Gebiet aber gerade nicht zulässig sein.

Weitere problematische Regelungen

Auch mit der Regelung, wonach die „artenschutzrechtliche Prüfung nach § 44 Abs. 1 BNatSchG“ entfallen soll, bleibt der Bundesgesetzgeber hinter den unionsrechtlichen Anforderun-

gen zurück. Denn das Unionsrecht geht hier differenzierter vor als der Bundesgesetzgeber, indem lediglich einige Aspekte der artenschutzrechtlichen Prüfung temporär für entbehrlich erklärt werden.

Die unter Umständen in Betracht kommende Möglichkeit, sich von artenschutzrechtlichen Vorschriften durch Zahlungen, die einem Artenhilfsprogramm zufließen sollen, frei zu kaufen, ist zwar auch in der EU-Notfallverordnung vorgesehen, aber weniger weit gehend als dies in § 6 WindBG geregelt ist. Auch das begegnet Bedenken.

Und auch die Regelungen in § 49 UVPG erscheinen problematisch. Nach diesen Regelungen sollen Umweltauswirkungen im Rahmen einer Raumverträglichkeitsprüfung nur noch überschlägig geprüft werden. Dass dann später im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren eine gründliche Umweltverträglichkeitsprüfung stattfinden soll, kann diesen Mangel nicht wirklich kompensieren. Denn der Grundsatz der Frühzeitigkeit einer solchen Prüfung verträgt sich damit nicht (wie der Bundesgesetzgeber auch selbst in einer früheren Gesetzesbegründung festgestellt hat).

Fazit

Der Deutsche Bundestag setzt mit dem „Gesetz zur Änderung des Raumordnungsgesetzes und anderer Vorschriften (ROGÄndG)“ vom 22. März 2023 die Reihe „Unionsrechtswidriger Abbau des Naturschutzes, ohne den Ausbau der erneuerbaren Energien zu erreichen“ nahtlos fort. Die Änderungen weisen, wie auch schon vorhergehende Gesetzesänderungen mit der gleichen Stoßrichtung, systematische Verstöße gegen das Recht der Europäischen Union auf und konterkarieren daher auch das Ziel, Rechtssicherheit für den Ausbau erneuerbarer Energien zu schaffen.

Die nach einer Win-Win-Situation klingende Äußerung von Bundesumweltministerin Lemke, wonach mit den Änderungen sowohl die Klimakrise als auch die Krise des Biodiversitätsschwundes bekämpft werden, erweist sich als wohlfeil. Realistischer dürfte sein, den Regelungszustand als „Lose-Lose-Situation“ zu bezeichnen.

Dr. Rico Faller

ist Fachanwalt für Verwaltungsrecht und Partner der Sozietät Caemmerer Lenz. Er lehrt an der Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl, ist ehrenamtlicher Richter am Richterdienstgericht beim Landgericht Karlsruhe und Mitglied der Gesellschaft für Umweltrecht.



Foto: Archiv NI



Von Prof. Dr. Eberhard Fischer & Dr. Dorothee Killmann

Keine Zerschneidung von Lebensräumen und Wäldern durch Windenergieanlagen! Schutz der Lebensräume - Schutz der Biodiversität

Die Lebensräume für Tiere und Pflanzen sind in Deutschland häufig zerschnitten und nur noch fragmentarisch ausgebildet. **Durch diese Fragmentierung wird ein genetischer Austausch der Arten weitgehend unterbunden. Daher ist es wichtig, die noch vorhandenen Lebensräume nicht zu zerschneiden, auch nicht durch Windenergieanlagen. Im Gegenteil: die restlichen Flächen sollten sogar verstärkt vernetzt werden.** Aber nicht nur für den genetischen Austausch spielen unzerschnittene, großflächige Lebensräume eine wichtige Rolle.

So haben naturnahe, ausgedehnte Wälder ein besseres Mikroklima als Waldfragmente. Sie spielen daher für die Kühlung der Landschaft eine wichtige Rolle. Darüber hinaus sind sie auch Lebensraum für seltene und hochgradig gefährdete Arten, wie einerseits die Lungenflechte (*Lobaria pulmonaria*) und andererseits den Luchs (*Lynx lynx*). Beide Arten sind in Deutschland vom Aussterben bedroht. Die Lungenflechte war früher in Deutschland weit verbreitet, ist jedoch durch Waldzerstörung und Luftverschmutzung extrem stark zurück gegangen. Der Luchs benötigt große Waldareale als Lebensraum und ist prinzipiell in Ausbreitung begriffen (Harz, Pfälzerwald, Bayerischer

Wald). Durch eine Fragmentierung von Wäldern würde diese Ausbreitung des Luchses nicht nur gestoppt, sondern die Tendenz wäre sogar rückläufig. Dies sind nur zwei Beispiele von gefährdeten Flaggschiffarten. **Eine intakte Natur ist für uns und für das gesamte Ökosystem Erde wichtig.**



Fotos: Archiv NI

Dr. Dorothee Killmann & Prof. Dr. Eberhard Fischer, AG Botanik und Biodiversitätsforschung / Universität Koblenz-Landau



„Die Verluste von Fledermäusen an Windrädern können über Wäldern extrem hoch sein. Unter den Vögeln sind vor allem Schwarzstorch und einige Greifvogelarten potenziell betroffen.“

Von Dr. Martin Flade

Windräder im Wald zerstören Lebensräume Vom Irrweg des ewigen Wirtschaftswachstums

Ich halte die Errichtung von Windrädern im Wald grundsätzlich für falsch. Windräder in Wäldern verursachen einen bedeutenden Flächenverlust von Wäldern, nicht nur durch die Standorte der eigentlichen Windräder, sondern vor allem auch durch die breiten Erschließungsstraßen, welche die Wälder erheblich fragmentieren und öffnen. Die Verluste von Fledermäusen an Windrädern können über Wäldern extrem hoch sein. Unter den Vögeln sind vor allem Schwarzstorch und einige Greifvogelarten potenziell betroffen, besonders

Rotmilan, Mäusebussard, See- und Schreiadler.

Einige bedrohte Waldvogelarten meiden Windräder auch großräumig, z. B. das Auerhuhn – was bedeutet, dass Windparks in Wäldern den geeigneten Lebensraum erheblich reduzieren, auch wenn die Vögel selbst nicht oder kaum an Windrädern verunglücken. Vor allem aber brauchen wir die Wälder als klimatische Ausgleichs- und Regenerationsflächen und als Kohlenstoffspeicher. **Naturferne Nadelholzfor-**



„Einige Greifvogelarten sind potenziell betroffen, besonders der Rotmilan (*Milvus milvus*), Mäusebussard (*Buteo buteo*), Seeadler (*Haliaeetus albicilla*) und Schreiadler (*Clanga pomarina*).“ - Foto: Maik Sommerhage

ten dürfen nicht als geringwertig und wenig erhaltenswert angesehen, sondern müssen zu naturnahen Wäldern mit ihren wertvollen Gemeinwohlleistungen für Mensch, Klima und Natur entwickelt werden. Was ist das für eine Politik, die sagt: „Diese Wälder sind sowieso kaputt, also können wir sie für die Energieproduktion weiter zerstören“?

Der Druck auf die Wälder wird stark erhöht, wenn große Mindestabstände von Windrädern zu Wohnbebauungen festgelegt werden, denn dadurch werden Windparks umso mehr vom meist siedlungsnahen Agrarland in die großen zusammenhängenden Waldgebiete gedrängt – das heißt, Natur zugunsten der Lebensqualität der Menschen verbraucht und gefährdet. Ein Dilemma! **Wegen dieser sich zuspitzenden Zielkonflikte ist es unbedingt wichtig, den Energiesparmaßnahmen höchste Priorität im Klimaschutz zu geben.**

Warum weitere Landschaften verbrauchen, wenn noch nicht einmal ein Tempolimit auf Autobahnen durchsetzbar ist? So lange energiefressende SUVs immer noch zugelassen sind, egal ob als Verbrenner oder elektrisch? So lange Inlandsflüge billiger sind als die Bahn? Warum wird der Ressourcenverbrauch nicht viel stärker eingeschränkt? Warum muss erst ein Krieg in Europa ausbrechen, bis der Bundeswirtschafts- und Klimaschutzminister es endlich wagt, öffentlich vom Sparen

zu sprechen? Ohne schnellstmöglichen Abschied vom Irrweg des ewigen Wirtschaftswachstums und tiefgreifender Änderung unseres Konsum- und Lebensstils werden wirksamer Klimaschutz und Naturschutz nie vereinbar sein. **Mit einem „weiter-so-wie-bisher-nur elektrisch“ werden Windräder nicht zur Lösung, sondern selbst zum Teil des Problems.**

Dr. Martin Flade

studierte Landschaftsplanung und Landschaftsökologie an der TU Berlin, Promotion über Brutvogelgemeinschaften. Von Mai 2013 bis Januar 2016 sowie seit Oktober 2018 ist Martin Flade Leiter des Biosphärenreservats Schorfheide-Chorin. Im Zeitraum 1999-2003 und 2012-2015 leitete er zwei Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Integration von Naturschutzzielen in die Bewirtschaftung von Tiefland-Buchenwäldern. Er ist Buchenwaldexperte und Wissenschaftlicher Beirat der Naturschutzinitiative e.V. (NI).



Foto: Archiv NI



Dauerhafte Flächenversiegelung: Zufahrt zum Bau von Windenergieanlagen, Foto: Joachim-Wasserthal

Von Prof. Dr. Bernd Gerken

Windkraftanlagen in Wäldern widersprechen dem Nachhaltigkeitsgebot

Unsere Gesellschaft kommt um Energie einsparen nicht herum

Windkraftanlagen verlagern den Energiehunger einer urbanen Gesellschaft nach Außen „aufs Land“ und nun soll dies sogar „in die Wälder“ ausgedehnt werden.

Diese Auslagerung widerspricht den in den vergangenen Jahren mühsam erworbenen Erkenntnissen, dass ein Bedarf an Material und Energie möglichst lokal bis regional zu decken sei und diese Deckung durch Ressourcen bzw. Anlagen zu geschehen habe, die eine weitestgehende Regeneration und Wiederverwertbarkeit ermöglichen. Diese Erkenntnisse haben einst eine „grüne“ Politik mit begründet. **Insofern sollte die Politik die Weichen entsprechend stellen, was eine Abkehr vom Ziel bedeutet, auch Wälder und Forsten der Windkraft zu opfern.**

Die Auslagerung des urbanen Energiebedarfs wurde notwendig, weil die Orte der urbanen Gesellschaft zu schnell gewachsen sind, wobei der Verbrauch von Gütern und Energie aus dem Umland erfolgte, ohne den Prinzipien der Regenerierbarkeit und der Lokalität respektive Regionalität zu genügen.

Diese Fehlentwicklung ist schmerzlich, sie darf jedoch nicht zusätzlich dem Land angelastet werden. Der Energiehunger kann daher nicht mehr befriedigt werden und ein weiteres Wachstum darf nicht erlaubt werden, sondern es bedarf einer Reduzierung. Das erfordert „Sparen“. **Unsere Gesellschaft kommt um Energie einsparen nicht herum. Jedoch findet dieses „Sparen“ bei Regierungsentscheidungen bisher nahezu kein Gehör.**

Windkraftanlagen widersprechen dem Gebot zu einem nachhaltigen Einsatz von Rohstoffen und einer Vermeidung der Gefahr langzeitlicher Vergiftung der Biosphäre (Boden, Luft, Ökosysteme). Windkraftanlagen sind nicht klimaneutral, da sie klimaschädigende Freiflächen vermehren, die langfristig von Gehölz- oder Baumwuchs freigehalten werden müssen. Einzelheiten seien wie folgt ohne Anspruch auf Vollständigkeit beschrieben.

Im Ergebnis bedeutet der Verlust von Wald (mindestens bestockter Holzbodenfläche) den Verlust des wesentlichen na-

türlichen Klimaregulators der Erde. Die Flächenbilanz der Landschaft Deutschlands ist bezüglich des Freiflächen-Wald-Verhältnisses stark negativ:

20 % sogenannter „Wald“ besteht zum großen Teil aus nicht-natürlichen Bestockungen. Somit wird das Potenzial dieses Flächenanteils in Deutschland zur Ausbildung naturnaher oder natürlicher Ökosysteme nicht ausgeschöpft. Waldbauliche Fehlentscheidungen wie lange nachwirkender Fichtenanbau an ungeeigneten Standorten, die langfristig nachwirken, sorgen für Schäden, die im Ausfall ganzer Ökosysteme bestehen und auch den Humusverlust verstärken. **Der in Deutschland anzutreffende „Wald“ kann auch deshalb kein Ökosystem werden, weil Großweidetiere wie Rothirsch, Pferd und Rind als Waldschädlinge missverstanden werden.**

Aus dieser Bilanz folgt, dass jede zusätzliche Freifläche in Deutschland das kontrastierende Klima einer devastierten Landschaft ausweiten wird. Windkraftanlagen tragen bereits erkennbar zur Ausweitung der Freiflächen bei – und auf der mit 20% jedenfalls zu geringen Holzbodenfläche wirken sie äußerst nachteilig, indem sie der weltweiten Erfahrung entsprechend trockeneres und heißeres Klima fördern.

Zu Aufstellung von Windkraftanlagen ist i.d.R. das gegebene Wegenetz ungeeignet und es muss den langen Bauelementen angepasst werden. Das erfordert größere Kurvenradien und die Verbreiterung von Wegen und damit eine Ausweitung der klimakritischen Freiflächen. Mitunter besteht die Notwendigkeit zur Entfernung von Hecken, die als einstige Wind- und Belichtungsschutz-Maßnahmen aus historischer Zeit resultieren und noch immer bestimmte Landschaften mit einem dichten Netz an naturnahen Gehölz-Saum-Komplexen durchziehen.

Die Landschaftsökologie spricht von gliedernden und belebenden Landschaftselementen und hebt deren ästhetische Bedeutung für die Landschaftswahrnehmung des Menschen hervor. In einem erheblichen Ausmaß werden allein durch den Rotorschlag Fledermäuse und Vögel getötet. Es genügt nicht, die Rotoren zu bestimmten Zeiten für Fledermäuse abzustellen, um deren Flugaktivitäten nicht zu stören, denn Vögel und Fluginsekten verfügen über andere oder ganztägige Flugaktivitäten.

Es wird behauptet, die Bevölkerung werde sich an Windkraft gewöhnen, wenn diese einmal flächendeckend installiert sei. Wer sich in große „Windkraft-Parks“ begibt, etwa Muela in Spanien oder die Paderborner Hochfläche bei Lichtenau (Westfalen), erlebt unmittelbar, dass eine Gewöhnung nicht eintreten kann – für die menschliche Besiedlung mit Haus und Garten oder bäuerliche Landwirtschaft sind solche Landschaften ungeeignet. Windkrafttürme erzeugen eine Lärm- und eine Lichtverschmutzung der Landschaft: Die Rotoren erzeugen nachweislich einen sowohl niederfrequenten als auch hochfrequenten Schall, der nicht gehört, jedoch gespürt wird. Die Schwingungen werden über die Luft und den Boden in der Landschaft verbreitet.

Die Windkrafttürme werden nachts mit getaktetem rotem Licht kenntlich gemacht. Sowohl die unterschiedlichen Frequenzen der Rotorbewegungen als auch die getaktete Beleuchtung sind für Menschen gesundheitlich nachteilig, indem sie Stress erzeugen. In gleicher Weise wirkt dies auch auf Tiere und Pflanzen. Inwieweit hierdurch Schäden bei Menschen und Organismen bewirkt werden, ist unzureichend erforscht. Der Stress kommt dadurch zustande, dass ein derartiger Einfluss in der Biosphäre absolut neu ist.

In der Evolution haben Organismen aus den Jahrmillionen währenden Erfahrungen zum Zustand ihrer Lebensräume ein biologisches Erbe erworben, an dem sie die Eignung ihrer jeweils aktuellen Umwelt für ihren Fortbestand überprüfen. Diese Überprüfung erfolgt bei Pflanzen, Tieren und dem Menschen unbewusst. Bisher fremde Einflüsse werden mit Stressreaktionen beantwortet – etwas ist neu, es gibt kein angepasstes Verhalten und somit kommt es im Körper zu erhöhter Aufmerksamkeit respektive innerem Alarm. Ein solcher Stress kostet Kraft und lenkt ab von anderen kritischen Faktoren, etwa der Erkennung von Beutetieren bei Beutegreifern.

In der Entwicklung des Menschen aus frühen tertiären Primaten hat es solche ganztägigen oder nächtlichen Störungen zu keiner Zeit gegeben. Somit gibt es in der Erwartung des Menschen an seine Umgebung solche Störungen nicht und wo sie nun auftreten, bewirken sie Stress.

Windkraftanlagen hinterlassen auf unabsehbare Zeit störende Fundamente – wer wollte dereinst diese Betonmassen entsorgen. Allein aus diesem Grund widersprechen diese Bauten der in den vergangenen Jahrzehnten erworbenen Abkehr von nicht recycelbaren Eingriffen. Die Recyclierbarkeit der verwendeten Materialien der Bauten ist als Ganzes fraglich. Bereits zur Herstellung sind Fragen unbeantwortet, wie mir etwa der Einsatz tropischer Leichthölzer unverantwortlich erscheint.

Windkraftanlagen sollen dem Klimaschutz dienen, indem sie den Ausstoß von Kohlendioxid durch energieerzeugende Techniken reduzieren. Durch Aufbau, Betrieb und den dereinst nötigen Abbau wird dieser Erfolg jedoch in bisher unbekanntem Maß konterkariert.

Prof. Dr. Bernd Gerken
ist Dipl.-Chemiker, Ökologe,
Aueninstitut für Lebendige Flüsse,
Leipzig und Wissenschaftlicher
Beirat der NI.





Moschusochse (*Ovibos moschatus*), Überlebender der letzten Eiszeit, Nationalpark Dovrefjell, Norwegen

Von Prof. Dr. Matthias Glaubrecht

Biodiversität und Arten als unsere Lebensversicherung Vom Nutzen der biologischen Vielfalt

„Das zeigt auch der höchst bedenkliche Beschluss der Ampel-Koalition, hierzulande den Arten- und Naturschutz notfalls in den Wäldern und auf den Feldern schneller als bisher weiteren Windkraftanlagen und Stromtrassen zu opfern, und jedes Grün in und am Rand der Städte dem Wohnungsbau oder der Industrieansiedlung. In jedem Fall einmal mehr wirtschaftlicher Ausbau auf Kosten der Natur. Echte Transformation ist das ebenso wenig wie ein Eppendorfer SUV mit Elektroantrieb statt Verbrenner“.

Wer glaubt, mit ein paar Bienenhotels hier, einem Lerchenfenster da oder gar einer begrünten Hausfassade in der schönen neuen „smart city“ sei es in Zukunft getan, hat diese verspielt. Wir müssen lernen, den Planeten im großen Maßstab wie einen Garten zu pflegen.

Der Schutz der Biodiversität ist machbar, aber nur, wenn wir endlich akzeptieren, dass Ressourcen endlich und Natur samt ihrer Arten auf Konferenzen und in Koalitionen nicht länger verhandelbar sind. Ansonsten läuft die Zeit für den Erhalt der Biodiversität ab. Kunming im gerade begonnenen neuen Jahr ist unsere vermutlich letzte Chance auf einen anhalten-

den Waffenstillstand in unserem Krieg gegen die Natur.

All dies ist nur die nachweisbare Spitze eines globalen Verlustes des Lebens, der droht sich zur größten ökologischen Krise seit dem Ende der Dinosaurier auszuwachsen. Nach deren kosmisch bedingtem Aussterben dauerte es einst rund zehn Millionen Jahre, bis die Biodiversität wiederhergestellt war – im Eozän, dem Zeitalter der Morgenröte, als die Welt vor etwa 55 Millionen Jahren neu entstand. Diesmal sind wir, der Mensch, der Meteorit. Er wird der Evolution zwar nicht das definitive Ende bereiten, aber ihren Verlauf entscheidend beeinflussen.



Fortschreitende Flächenversiegelung für Bau- und Gewerbegebiete

Die Arten aber sind es, die durch ihr komplexes Netzwerk die irdischen Ökosysteme aufbauen, von deren unentgeltlicher Dienstleistung wir dann profitieren. Die Natur erbringt Leistungen, die mehr als das 1,5fache des weltweiten Brutto-sozialprodukts ausmachen. Zugleich ist die Biodiversität die Lebensversicherung unseres Planeten. Sie sei unsere wertvollste aber am wenigsten geschätzte Ressource, sagte der gerade verstorbene Evolutionsbiologe Edward O. Wilson einmal. Im Kern geht es – ähnlich wie beim Klima – nicht um die Erde und das Leben darauf, sondern um uns Menschen und unser Überleben auf diesem einzigen Planeten, den wir haben und je haben werden.

Der globale Verlust biologischer Vielfalt

Das war lange nicht nur beim Thema Klima so; und es spricht Bände, dass erst eine emotional berührende junge Schwedin mit ihrem auf den sozialen Medien viral gehenden Schulstreik Politiker und Medienmacher auf eine globale Bedrohung aufmerksam werden ließ, auf die Wissenschaftler seit vier Jahrzehnten hinweisen. Jetzt ist die Klimakrise allgegenwärtig und plötzlich interessieren sich alle für Klimadiagramme. Doch dadurch kommt die zweite große Krise dieses Jahrhunderts – der globale Verlust biologischer Vielfalt – erst recht viel zu kurz im öffentlichen Diskurs; immer ist scheinbar etwas anderes wichtiger, und die Ignoranz der Natur gegenüber hat ebenso traurige Tradition, wie die Unkenntnis bereits biologischen Basiswissens zur Biodiversität überwiegt. Wer weiß schon, was Arten sind, welche und wie viele es wo überhaupt gibt und vor allem, wie sie entstehen oder warum wir sie brauchen? Natur, Umwelt und ihre Evolution gilt vielen bis heute, was seinerzeit Napoleon die Botanik war – „weibisch“, unwichtig irgendwie, und als eine kaum ernst zu nehmende Betätigung.

Guter Wille – Wenig Konkretes

Wie wenig das Thema Artenwandel präsent ist, zeigte sich vor einigen Wochen, als im südchinesischen Kunming die 15. Weltnaturschutzkonferenz zu Ende ging. Sie war pandemiebedingt ohnehin mit einem Jahr Verzögerung virtuell gestartet und soll nun Ende April 2022 in Kunming fortgesetzt werden. Einmal mehr wurde in der vorläufigen Abschlusserklärung auch dieser UN-Artenkonferenz guter Wille bekundet, aber wenig Konkretes vereinbart. Zwar liest man im Kunming-Papier vom Biodiversitätsverlust als einer „existenziellen Bedrohung für unsere Gesellschaft, unsere Kultur, unseren Wohlstand und unseren Planeten“. Doch das Thema war kurz darauf gleich wieder im Windschatten der Klimakonferenz von Glasgow verschwunden. Lange allenfalls ein gesellschaftliches Randthema wird Umwelt nun neuerdings nur noch als Klima buchstabiert. Das zeigt auch der höchst bedenkliche Beschluss der Ampel-Koalition, hierzulande den Arten- und Naturschutz notfalls in den Wäldern und auf den Feldern schneller als bisher weiteren Windkraftanlagen und Stromtrassen zu opfern, und jedes Grün in und am Rand der Städte dem Wohnungsbau oder der Industrieansiedlung. In jedem Fall einmal mehr wirtschaftlicher Ausbau auf Kosten der Natur. Echte Transformation ist das ebenso wenig wie ein Eppendorfer SUV mit Elektroantrieb statt Verbrenner.

Der Mensch ist längst zum entscheidenden Evolutionsfaktor geworden

Dabei sollte uns bereits eine minimale Faktenkenntnis zu denken geben. Diese hat unter anderem, ähnlich wie bei der Pandemie, mit der Wirkung exponentiellen Wachstums zu tun. Obgleich mit nur 300.000 Jahren noch ein sehr junger Neuzugang in der Evolution, ist der Mensch neuerdings zu einer



Natur ist nicht länger verhandelbar, Collage: Rita Thielen

der erfolgreichsten Spezies der Erde geworden. Derzeit gibt es mehr als 7,9 Milliarden Menschen; jährlich kommen 80 Millionen hinzu, etwa die Bevölkerung Deutschlands. Bis Mitte des Jahrhunderts dürften es laut aktueller Prognosen knapp neun Milliarden sein, bis 2100 könnten es drei Milliarden Menschen mehr sein als heute. Sie alle mit legitimen Ansprüchen an Nahrung, mit ökonomischen Aktivitäten. **Wegen seiner Ausbreitung, seinem Ressourcenverbrauch, seiner nicht nachhaltigen Art zu wirtschaften, ist der Mensch zum entscheidenden Evolutionsfaktor auf der Erde geworden.** Wir manipulieren dabei nicht nur die Geosphäre, wir dominieren auch die Biosphäre. Doch mit unserem enormen ökologischen Fußabdruck bringen wir die Erde an ihre planetaren Grenzen. Wir nutzen bereits drei Viertel der Erde für unsere Zwecke, einschließlich unserer Siedlungen, Städte und Straßen, vor allem aber für unsere Nahrungsmittelproduktion. Und mittlerweile wiegt die von uns erzeugte anthropogene Masse wie Beton, Zement, Metalle und Plastik die gesamte Biomasse der Erde auf.

Biological annihilation“ – die Auslöschung des Lebens

Eine der bisher oft übersehenen Signaturen des neuerdings proklamierten Anthropozäns, der Menschenzeit, ist „Biological annihilation“ – die Auslöschung des Lebens. Neben „deforestation“, der globalen Entwaldung, ist „defaunation“, die Entleerung der Tierwelt, das markanteste Zeichen für unsere verheerende Lage. Mehr als eine Million Arten an Tieren und Pflanzen, warnt der Weltbiodiversitätsrat IPBES, werden in den kommenden Jahrzehnten aussterben. Biosystematiker haben in den vergangenen 250 Jahren gerade einmal 1,9 Millionen Arten beschrieben – von etwa acht oder neun Millionen Ar-

ten insgesamt. Mehr als Schätzungen sind beide Zahlen nicht, da eine zentrale Datenbank sämtlicher bisher beschriebener Tier- und Pflanzenarten ebenso fehlt wie eine längst überfällige komplette globale Inventur aller Lebewesen. Ministerien ebenso wie Multimilliardäre investieren ihre Mittel statt in die biologische Erforschung unseres Heimatplaneten mit Vorliebe in Mars- und andere Weltraumabenteuer, in der Hoffnung dort irgendwann einmal historisches Wasser und Rohstoffe auf einem Wüstenplaneten zu erkunden. Ignoranz diesmal den astrophysikalischen Realitäten gegenüber auch hier.



Lesen Sie hier den vollständigen Beitrag von Prof. Dr. Matthias Glaubrecht:

www.naturschutz-initiative.de/images/PDF2022/BiodiversitaetGlaubrecht.pdf

Matthias Glaubrecht

ist Professor für Biodiversität der Tiere an der Universität Hamburg und Wissenschaftlicher Leiter des Projekts „Evolutioneum“ am dort neu gegründeten Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels (LIB). Zuletzt erschien sein preisgekrönter Spiegel-Bestseller „Das Ende der Evolution. Der Mensch und die Vernichtung der Arten“ (Dezember 2019), in dem er Fakten und Befunde zum anthropogenen Artenwandel beschreibt.



Foto: © Sukhina



Demo „Rettet den Reinhardswald“ in Gottsbüren - Foto: Archiv NI

Von Prof. Dr. Dr. h.c. Pierre Ibisch

Kämpfen Sie für den Reinhardswald! Im Klimawandel sind die Wälder unsere Verbündeten

Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Kundgebung für den Reinhardswald, aus Eberswalde sende ich meine solidarischen Grüße und danke für den Einsatz für den Wald. „**Listen to the Science**“, hört auf die Wissenschaft! Ein guter und wichtiger Satz, der allerdings leider auch für Missverständnisse sorgen kann. **Ein verbreitetes Missverständnis ist, dass jegliche Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen automatisch und unumstößlich Richtiges zu sagen hätten.** Es gibt nämlich gute und nicht so gute Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen.

Die guten sind sich ihrer Sache niemals zu sicher, beleuchten ein Problem von allen erdenklichen Seiten, schauen auf Evidenz und Plausibilität. Die nicht so guten zweifeln nicht, obwohl sie vielleicht wichtige Literatur und Befunde gar nicht kennen – und zuweilen bedenken sie nicht, dass sie sich irren könnten oder ‚blinde Flecken‘ haben könnten. Und so ist das auch mit dem Klimawandel, dem Wald und der Wissenschaft.

Der Klimawandel ist ein wissenschaftlich gut untersuchtes Phänomen, und es gibt einen großen Konsens von sehr vielen Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen, die zu ihm arbeiten, dass er real ist, bedrohlich und unbedingt zu bremsen! Aktuell können wir den Klimawandel als Krise bezeichnen, da er sich beschleunigt und die Folgen für Natur und Mensch sich zuspitzen. Es ist wissenschaftlich gut und plausibel begründbar, dass wir uns von den fossilen Energieträgern schnellstmöglich abwenden müssen und dass wir die Emissionen von Treibhausgasen in die Atmosphäre vermindern müssen. **Über die Wege und Strategien ist zu streiten. Sie sollten nämlich nicht nur effektiv und effizient sein, sondern zudem dürfen sie nicht andere Krisen verschärfen.**

Auf den Wald schauen forstlich orientierte Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen, und viele von ihnen sehen eine zu bewirtschaftende Landschaft, meist eine Holzproduktionsstätte. Und es gibt andere, die schauen auf die Einzelteile, etwa die



34

„Wenn wir Wald wollen, müssen wir ihm Raum geben, Zeit und Ruhe.“ „Es ist ein Missverständnis, dass Flächen mit geschädigten oder abgestorbenen oder entfernten Bäumen aufgehört haben Wald zu sein.“ Prof. Dr. Dr. h.c. Pierre Ibisch, Foto: Christoph Nowicki

Vögel, die Fledermäuse, die Pflanzen, die Pilze, den Boden, das Wasser usw. Für manche hört der Wald auf zu sein, wenn die Bäume weg oder krank sind.

Das ist nicht ganz richtig, da ja der Wald sich erneuert und bislang auch nach schwerer Schädigung zum Beispiel durch forstliche Monokulturen, durch Sturm und Hitze durchaus wieder erholen kann. Bei der Betrachtung der Schädigung von Waldökosystemen etwa durch Klimawandel oder Holznutzung oder Infrastruktur wie Straßen und Windkraftanlagen hängt das Ergebnis einer Bewertung natürlich vom Ausschnitt ab, der untersucht wird.

Wer nur Fledermäuse, Rotmilane oder Wespenbussarde anschaut, wird lediglich Wirkungen beurteilen können, die diese betreffen. Wer den Waldboden analysiert, wird vielleicht Versiegelung und Verdichtung messen können. Wer das gesamte dynamisch arbeitende und sich entwickelnde Ökosystem bedenkt – gestern, heute und morgen –, wird wohl mehr erahnen, nämlich auch eine vielleicht irreversible Schädigung der Erholungsfähigkeit, mikroklimatische Randeffekte, zukünftige Risiken für den verbleibenden oder den zukünftig wieder aufwachsenden Wald. Das ist nicht einfach, das ist komplex und kann im Angesicht von Sachzwängen auch schnell verworfen werden. **Es ist ein Missverständnis, dass Flächen mit geschädigten oder abgestorbenen oder entfernten Bäumen aufgehört haben Wald zu sein.** Es ist ein Missverständnis, dass Wege, Schneisen und Windräder mit ihren tiefen Fundamenten und den wirbelnden Rotoren im Wald kein Problem

darstellen, solange nur wenige Tiere getötet werden. Es könnte wohl auch ein Missverständnis sein, dass man Energie dort produzieren sollte, wo es einfach erscheint ... anstatt es dort zu tun, wo die Energie auch verbraucht wird.

Es dürfte außerdem ein Missverständnis sein, dass wir Wälder nicht mehr brauchen, wenn sie erst einmal anfangen unter Umwelteinwirkungen zu leiden. Im Gegenteil: **Im Klimawandel sind die Wälder unsere Verbündeten – nicht zuletzt als Klimaanlagen in der Landschaft, als Wasserspeicher und Kohlenstoffspeicher.** Werden Waldböden verwundet, freigelegt und versiegelt, werden Kohlenstoffspeicher und –senkenleistung reduziert. Kahlflächen werden sogar zur Kohlenstoff-Quelle.

Nicht jegliche Ansammlung von Bäumen, von Wegen und Schneisen durchzogen, ist auch ein arbeitsfähiger und anpassungsfähiger Wald. **Wenn wir Wald wollen, müssen wir ihm Raum geben, Zeit und Ruhe. Alle vermeidbaren Störungen sind zu reduzieren.** Sonst besteht das Risiko, dass wir ihn mit seinen Funktionen und Leistungen verlieren. Das ist eine plausible wissenschaftliche Aussage. Sollten wir im Angesicht von plausiblen, aber bislang kaum bedachten Risiken, den Wald weiter durchpflügen, zerschneiden und umgestalten? Die Antwort auf diese Frage ist eine gesellschaftliche und politische. Politische Entscheidungen sind gut, wenn sie sorgfältig abwägend, ohne Druck und einseitige Beeinflussung getroffen werden. Mein Eindruck ist, dass im Reinhardswald zu leichtfertig und zu einseitig sowie auch unter Druck entschieden und gehandelt wurde. **In diesem Sinne danke ich für den anhalten-**



Bislang unzerschnittener Höhenrücken des Reinhardswaldes in Hessen, auf dem 18 Windindustrieanlagen geplant sind. Hiergegen hat die NI mehrere Klagen beim VGH in Kassel eingereicht

den Protest und die weitere Begleitung des Windkraftprojekts im Reinhardswald, ein wichtiges Beispiel zivilgesellschaftlichen Engagements.

Zum Schluss möchte ich darauf hinweisen, dass es großartig ist, dass wir in Deutschland diese Möglichkeiten haben. Selbst wenn wir nicht mit politischen Entscheidungen einverstanden sind, können wir unsere Meinung kundtun. Die Beteiligung von Bürgern und Bürgerinnen muss viel intensiver und umfassender werden, aber immerhin bleibt auch noch der Protestweg. In diesen Tagen fällt es vielen uns schwer, bei allen Aktivitäten nicht permanent an den Krieg in der Ukraine zu denken, wo Bürger und Bürgerinnen gerade die Lebensgrundlagen, die Sicherheit und das Leben selbst genommen werden - und potenziell auch die Freiheit, eine Meinung kundzutun. Die europäische Waldökologie und der Waldnaturschutz verdanken der Ukraine recht viel, wo es die größten europäischen Mischwald-Urwälder Europas gibt und wo Menschen in den schwersten Zeiten alles Erdenkliche getan haben, dieses Naturerbe zu bewahren. Dies gilt zum Beispiel für das Team des Karpaten-Biosphärenreservats, mit dem wir seit über anderthalb Jahrzehnten zusammenarbeiten – aber auch für andere Schutzgebiete und Gruppierungen.

Die Ukrainer und Ukrainerinnen sind in einer verzweiferten Lage und haben uns um Hilfe gebeten. Wir versuchen als Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde etwas beizutragen, um Not etwas zu lindern und in ganz spezifi-

schen Fällen zu helfen: www.supportukraine-eberswalde.de. Wir kümmern uns nicht nur um Geflüchtete, Studierende und Kollegen und Kolleginnen, soweit das geht, sondern bringen unseren Partnern auch Hilfsgüter.

Ich bitte Sie heute: Kämpfen Sie für den Reinhardswald, lassen Sie uns die Freiheit hochleben lassen, und denken wir an die Ukraine, die aktuell diese Freiheit verteidigen muss. Herzlichen Dank!

Prof. Dr. Dr. h.c. Pierre Ibisch,
Centre for Ecomics and Ecosystem
Management Fachbereich für
Wald und Umwelt - Hochschule
für nachhaltige Entwicklung
Eberswalde Stellvertretender
Vorsitzender der Deutschen Um-
weltstiftung



Foto: Archiv NI



36

Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) Foto: iStock © CreativeNature

Von Konstantin Müller

Wälder sind essenzielle Lebensräume für Fledermäuse, keine Industriestandorte!

Wälder sind für Fledermäuse essenzielle Lebensräume, die als Nahrungs- und Fortpflanzungshabitat von wesentlicher Bedeutung sind. Neben dieser zentralen Funktion sind Wälder für einige Arten bei geeignetem Baumhöhlenangebot auch unabhängig von unterirdischen Quartieren (z.B. Höhlen, Stollen) als Winterhabitat von Bedeutung, da kältetolerante Arten in großräumigen Baumhöhlen eine ausreichende Isolation und ein geeignetes Kleinklima vorfinden können. Im Gesamtzusammenhang ist sowohl die Baumartenzusammensetzung als auch das Alter eines Waldgebietes für die Wertigkeit maßgeblich.

Aufgrund der heimlichen Lebensweise existiert in Hinblick auf die Populationen von Fledermäusen grundsätzlich nur ein sehr geringer Kenntnisstand.

Unter den heimischen Fledermäusen gibt es mehrere Arten (u.a. Zwerg- und Rauhaufledermaus, Großer und Kleiner Abendsegler), die aufgrund ihrer Lebensraumnutzung und Flugweise durch ein sehr hohes Kollisionsrisiko an Windindustrieanlagen gefährdet sind. Bei Annäherung an die Rotoren kann es dabei zu einem direkten Schlag mit Todesfolge oder auch zu einem Barotrauma kommen, bei dem die Tiere durch Druckunterschiede innerlich verletzt werden. Durch Barotrauma geschädigte Fledermäuse können sich zum Teil noch über kurze Distanzen weiterbewegen und sterben dann erst an anderer Stelle, sodass sie in unmittelbarer Nähe nicht mehr aufgefunden werden. Dadurch ist die Dunkelziffer an Schlagopfern höher als aus Suchstudien überhaupt ermittelt werden kann.

Die oben genannten Kollisionsgefährdungen können sowohl



37

Häufiges Windkraftdopfer: Die Rauhaufledermaus (*Pipistrellus nathusii*) - Foto: C. Voigt

im Sommerlebensraum, den die Fledermäuse während ihrer Fortpflanzungsperiode nutzen, als auch während der saisonalen Wanderungen auftreten. Unter den ziehenden Fledermäusen können dadurch auch Populationen weit entfernter Gebiete nachteilig betroffen sein. Für diejenigen Fledermausarten, die eher kleinräumig in Waldgebieten agieren, sind vor allem Lebensraumzerstörungen und Zerschneidungswirkungen relevant.

Im Rahmen der Ausweisung von Windindustrieanlagen werden Abschaltungen propagiert und angewendet, nach denen pro Anlage und Jahr die Schlagopferzahl für Fledermäuse auf ein bis zwei Tiere herabgesetzt werden soll. Diese Vorgehensweise ist jedoch absolut unverantwortlich und fragwürdig, weil hier eine potenzielle Gefährdung anhand eines statistischen Mortalitätsrisikos bewertet werden soll, ohne dass demgegenüber Zahlen über die betroffenen Populationsgrößen vorliegen. Bei aktuell etwa 31.000 Windindustrieanlagen in Deutschland würden rechnerisch demnach bis zu 60.000 Todesopfer allein unter Fledermäusen pro Jahr auftreten. Da die Dunkelziffer allerdings größer ist und viele Anlagen auch ohne Abschaltungen betrieben werden, sind vielmehr Zahlen von einigen Hunderttausend getöteten Fledermäusen pro Jahr anzunehmen.

Aufgrund der langsamen Fortpflanzungsrate von Fledermäusen kann es jedoch schon bei der genannten „niedrigeren“ Mortalität zu erheblichen Beeinträchtigungen und im

schlimmsten Fall zum Auslöschen von Teilpopulationen kommen, weil einem Kolonieverband nennenswerte Individuenzahlen entzogen werden, die nicht ausgeglichen werden können.

Wälder sind grundsätzlich keine Industriestandorte und auch mit keiner Form von technischer Überformung vereinbar. Aus Gründen von Natur- und Artenschutz müssen Wälder daher generell von Windindustrieanlagen freigehalten werden. Nur auf diese Weise kann die natürliche Funktion des Waldes als wertvoller Lebensraum sowohl für Fledermäuse als auch für andere Arten gewahrt werden.

Konstantin Müller

ist Dipl.-Biologe und Tierarzt. Seit fast zehn Jahren ist er im ehrenamtlichen Naturschutz tätig und beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit Vögeln und Fledermäusen. In der Naturschutzinitiative e.V. (NI) ist er stv. Vorsitzender und Mitglied des Naturschutzreferates.



Foto: Archiv NI



„Die Wildkatze ist auf große zusammenhängende Waldgebiete mit vielfältigen Deckungsstrukturen und hoher Störungsfreiheit angewiesen.“

Von Gabriele Neumann

Wildkatzen brauchen Wälder ohne Windindustrie

Die streng geschützte Europäische Wildkatze (*Felis silvestris silvestris*) ist eine der seltensten Säugetierarten in Deutschland. Sie ist auf große zusammenhängende Waldgebiete mit vielfältigen Deckungsstrukturen und hoher Störungsfreiheit angewiesen.

Insbesondere ihre Störungsempfindlichkeit bedingt ruhige Kernbereiche in ihrem Lebensraum. Einwirkungen und Eingriffe wie Besiedlung, Besucherverkehr, Erschließung durch Straßen und Forstwege können Lebensräume für

Wildkatzen ungeeignet machen. **Die Verinselung von Teillebensräumen und die Zerschneidung von großen Waldgebieten stellen derzeit die größten Gefährdungsfaktoren für die Wildkatze dar.**

Die Nutzung von Wäldern für die Errichtung von Windindustrieanlagen (WIA) ist verbunden mit enormen Zerschneidungseffekten dieses Lebensraumes, nicht nur durch die Stellflächen der Anlagen, sondern auch durch die Zuwegungen und Kabeltrassen. Es werden autobahnbreite Schneisen in zuvor

unzerschnittene Wälder geschlagen, die keineswegs zurückgebaut werden, sondern den Weg für zusätzliche Störungen in ehemals unzugänglichen Waldgebieten frei machen. Das hat eine weiträumige Entwertung potenzieller Wildkatzenlebensräume zur Folge. Wildkatzen meiden bereits „normale“ Waldwege in einem Abstand von 50 m beidseitig. Im Rahmen eines dreijährigen Forschungsprojektes der Deutschen Wildtier Stiftung mit dem Titel „Auswirkungen anthropogener Eingriffe im Lebensraum Wald auf die Europäische Wildkatze unter besonderer Berücksichtigung von Windenergieanlagen“ wurde im Zeitraum 2017/2018 das Verhalten von 36 besenderten Wildkatzen in drei Untersuchungsräumen analysiert.

Die statistische Auswertung zeigte bei der Habitatnutzung die Meidung von Siedlungsräumen, Verkehrsflächen und Wegen sowie eine Bevorzugung von Waldlücken, insbesondere im nahen räumlichen Verbund mit älterem und altem Waldbestand.

Die Waldlücken, die durch Stellflächen für WIA entstanden waren, wurden von den besenderten Katzen tendenziell gemieden. Es konnte eine weiträumige Meidung von WIA-Standorten sowohl für alle erfassten Lokalisationen beider Geschlechter als auch für die Wahl von Ruheplätzen und Mutter-Ruheplätzen festgestellt werden. Insbesondere die Jungtierverstecke hatten durchweg eine Distanz von mehr als 200 m zu WIA-Standorten, obwohl in der näheren Umgebung der Anlagen grundsätzlich geeignete Habitatstrukturen vorhanden waren. **Damit gehen jeder betroffenen Wildkatze ca. 12,5 ha Reproduktionsraum pro Anlage dauerhaft verloren.**

Das festgestellte Meideverhalten gegenüber WIA-Standorten im Wald ist vergleichbar mit dem gegenüber Siedlungsräumen und Verkehrsflächen. Insbesondere bei der Wahl von Ruheplätzen werden die WIA-Standorte von beiden Geschlechtern gemieden. Somit ist von einer betriebsbedingten Störung der Wildkatze durch WIA im Wald auszugehen. Weiterhin zeigte das Forschungsprojekt die große Bedeutung von weitgehend baumfreien Sukzessionsflächen infolge von Sturmwurf oder „Kalamitäten“ für die Reproduktion der Wildkatze. Gerade diese ökologisch hochwertigen Flächen werden aber für den Bau von WIA bevorzugt.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass beim Bau einer WIA im Wald ein Verlust von potenziellem Reproduktionsraum im Umfang von 50 - 150 ha für ein Wildkatzenweibchen zu prognostizieren ist. **Ein Mangel an geeigneten Reproduktionsflächen kann bei Wildkatzen zum Aussetzen der Reproduktion führen.** Ein negativer Einfluss auf Individuen und auf die Population der Europäischen Wildkatze ist nicht auszuschließen. Um den Lebensraumansprüchen der Art sowie dem FFH-Vorsorgeprinzip gerecht zu werden, brauchen Wildkatzen Wälder ohne Windindustrie.

Literatur



<https://naturschutz-initiative.de/images/PDF2023/LiteraturlisteWildkatzenbauchenWaelderohneWindindustrie.pdf>

Gabriele Neumann

ist Naturwissenschaftlerin, stv. Vorsitzende der Naturschutzinitiative e.V. (NI) und leidenschaftliche Naturschützerin. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind die Europäische Wildkatze, Großkarnivoren, Vögel und Fledermäuse. Ihr besonderes Interesse gilt der Verhaltensforschung an Wildtieren.



Foto: Archiv NI



Deutschland darf nicht in ein ‚Land ohne Landschaft‘ verwandelt werden, Foto: Gabriele Neumann

Von Prof. Dr. Werner Nohl

Land ohne Landschaft? Wir brauchen nicht weniger, sondern mehr Natur und Landschaft!

Die von der Ampel-Regierung geplante Energiewende 2.0 wird die Landschaft einer gigantischen Transformation unterziehen mit nie dagewesenen ökologischen und ästhetischen Folgen. Insbesondere der ubiquitäre Ausbau der Windenergie- und Freiland-Photovoltaikanlagen wird Verspargelungs- und Verspiegelungseffekte nach sich ziehen, die selbst deren Erfindern – zumindest vordergründig – unter die Haut zu gehen scheinen. So meint Wirtschaftsminister Habeck: „Das

Antlitz des Landes wird sich verändern.“ In der Tat ist zu befürchten, dass mit dieser flächendeckenden, technischen Überformung dem ästhetischen Vergnügen an Natur und Landschaft als einem einzigartigen ästhetischen Symbol für ein besseres, nachhaltigeres Leben und damit als Chiffre einer unersetzbaren humanen Gegenwart zu den sich ständig ausweitenden urbanen Agglomerationen endgültig der Gar aus gemacht wird.

Gewiss, die Landschaft hat sich unter dem Einfluss der Menschen immer wieder gigantischen Veränderungen unterziehen müssen. Erinnert sei an die Entwaldung der großen Tal- und Beckenlandschaften Deutschlands im Neolithikum; an die Auflockerung und Besiedlung der verbliebenen ausgedehnten Wald- und Mooregebiete im frühen und hohen Mittelalter; an die mit der Industrialisierung einsetzende Zersiedelung und Urbanisierung weiter Bereiche gerade auch der fruchtbaren Offenlandschaften seit dem 19. Jahrhundert.

All diese, heute noch ablesbaren Veränderungen haben aber nicht infrage gestellt, dass Landschaft als sich selbstorganisierende, selbststeuernde und eigenproduktive Natur im Umfeld der Menschen konkret erlebbar blieb.

Insbesondere mit dem geplanten Windenergieausbau (z.B. bis 2030 eine Verdopplung der WKA-Anzahl), der aufgrund des ungeheuren Energiebedarfs das gesamte Land visuell mit bis zu 250 m hohen und damit alle Höhendimensionen sprengenden WKA überziehen und es damit als zusammenhängende Windkonverter-Kulisse erscheinen lassen wird,

wird nun freilich die letzte Stufe landbaulicher Bodennutzung unwiederbringlich erreicht: die verbliebenen Landschaften Deutschlands werden tendenziell in energie-industrielle Produktionslandschaften umgewandelt. Der naturbestimmte Außenbereich in unseren Gemeinden wird dem technisch-urban dominierten Innenbereich angeglichen. **Ästhetisch gesehen mutiert nun das ganze Land zu einem Einheitsbrei, in dem Natur in der Form zusammenhängender Landschaft nicht mehr erlebbar sein wird.** Verbleibende „freie“ Flächen werden bestenfalls Surrogatcharakter annehmen, bleiben also nichts als minderwertiger Ersatz, wohlfeiler Behelf.

Wir brauchen in Zukunft aber nicht weniger sondern mehr Natur und Landschaft, wie etwa die naturbasierten Klimaansätze mit ihren Schwerpunkten auf Mooren, Wäldern, Biolandbau usw. oder die Biodiversitätsstrategien zum Schutz der biologischen Vielfalt der Landschaft nahe legen.

Die in diesen Ansätzen angesprochene Natur ist zugleich die unabdingbare Grundlage allen ästhetischen Erlebens in der Landschaft. Denn landschaftliche Schönheit liegt nicht nur im Auge des Betrachters, orientiert sich nicht nur an der Form der Dinge; sie ist zugleich deren Inhalten verpflichtet und in diesem Sinne immer auch Ausdruck eines Anderen. Dieses Andere findet der ästhetische Betrachter vorzugsweise in der landschaftlichen Natur und ihren Leistungen für alles Leben in dieser Welt. Daher drängt all unsere ästhetische Lust an Landschaft darauf, überall und nicht zuletzt auch in der nahen Heimatlandschaft Natur als resiliente und nachhaltige Lebensgrundlage erleben zu können.

Wenn wir wollen, dass sich auch unsere Kinder und Kindeskindern noch an Landschaft, diesem einzigartigen ästhetischen Potenzial, erfreuen können, dann müssen wir jetzt der maßlosen, flächendeckenden Verspargelung und Verspiegelung Einhalt gebieten, und dafür Sorge tragen, dass sich Deutschland nicht in ein ‚Land ohne Landschaft‘ verwandelt.

Prof. Dr. Werner Nohl

ist Landschaftsarchitekt in Kirchheim bei München und arbeitet derzeit vornehmlich an wissenschaftlichen Grundlagen der Landschaftsästhetik. Er lehrte lange an der TU München und anderen Hochschulen über soziale Implikationen der Landschafts- und Freiraumplanung. Zahlreiche Fachbeiträge dokumentieren seinen beruflichen Weg, darunter das kürzlich erschienene Buch „Landschaftsästhetik heute“.



Foto: Lydia Pilanz



42

„Bislang ist es mit Ausnahme singulärer, kaum verallgemeinerbarer Fälle nie gelungen, ein Umweltproblem technisch zu lösen, zumindest bei ganzheitlicher Betrachtung aller umweltrelevanten (Neben-) Wirkungen...“

Von Prof. Dr. Niko Paech

Von der Energiewende zum Nachhaltigkeitskannibalismus

Wie hätte die Notwendigkeit umfassenden Klimaschutzes je anders begründet werden können als damit, dass nur so die absehbar größte Gefahrenquelle für essenzielle Naturgüter, von denen das Überleben der Menschheit abhängt, abzuwenden sei. **Mittlerweile wird aber immer mehr Natur zerstört, um den immensen Raumbedarf einer technologiebasierten Klimaschutzstrategie zu befriedigen.** Deren Befürworter und Nutznießer verneinen dieses Dilemma, indem sie darauf verweisen, dass auch Biotop, Landschaften, Pflanzen und Tiere nur überleben könnten, wenn der drohende Temperaturanstieg verhindert würde. Aber wenn das derzeitige Energieverbrauchsniveau auf Basis erneuerbarer Energieträger erreicht werden soll, ist nicht auszuschließen, dass der benötigte Raumbedarf für Windkraftanlagen, Übertragungsnetze, Speicherkapazitäten und infrastrukturelle Voraussetzungen das meiste von dem zerstört, was vormals Natur hieß.

Expansiver technischer Klimaschutz birgt das Risiko, langfris-

tig zu zerstören, was er zu schützen vorgibt. Er beruht darauf, Umweltprobleme nicht wirklich zu lösen, sondern in eine andere physische, zeitliche oder räumliche Dimension zu verlagern. Bislang ist es mit Ausnahme singulärer, kaum verallgemeinerbarer Fälle nie gelungen, ein Umweltproblem technisch zu lösen, zumindest bei ganzheitlicher Betrachtung aller umweltrelevanten (Neben-) Wirkungen der dabei eingesetzten Mittel. Unter Rückgriff auf das Entropie-Gesetz lässt sich die technische Entwicklung menschlicher Zivilisationen in verallgemeinerter Form rekonstruieren: Technischer Fortschritt bewirkt, innerhalb physischer Sachverhalte punktuell eine andere oder neue Ordnung zu erschaffen. Ganz gleich ob Faustkeil, Kraftwerk, Auto, Medikament, Halbleiter-Chip oder Windturbine. Dieses Mehr an physischer Ordnung erweitert menschliche Handlungsmöglichkeiten, ist aber nur zum Preis einer erhöhten Unordnung des Gesamtsystems zu haben. **Solange die Gesetze der Thermodynamik gelten, lassen sich auf einem endlichen Planeten keine neuen materiellen Freiheiten aus**



43

Über Jahre hinweg werden Konflikte der Windenergie mit Naturschutz- und Biodiversitätsbelangen gelehnet.

dem Nichts schöpfen. Auch nicht mittels erneuerbarer Energieträger.

Während die Nebenwirkungen grüner Innovationen in der wissenschaftlichen und politischen Debatte bagatellisiert werden, wird deren Effektivität hymnisch überbewertet. Die deutsche Energiewende als das vermutlich ehrgeizigste je erdachte Entkopplungs- und somit Green Growth-Programm beschränkt sich darauf, das Elektrizitätssystem zu transformieren. Zugleich sollen damit die Klimaschutzbeiträge aller anderen Sektoren, in denen sogar steigende Stromverbräuche prognostiziert werden (insbesondere in der Mobilität und Digitalisierung), mit abgedeckt werden. Dies setzt voraus, immer mehr Leistungsprozesse und Verbräuche zu elektrifizieren, damit sie technologisch anschlussfähig an eine Energiewende werden, die auf erneuerbaren Ressourcen basiert.

Indes trübt das Zauberwort „erneuerbar“ jeden vernunftgeleiteten Blick auf die Limitationen der damit etikettierten Energieträger. Beispielsweise Wind – von dem als ergiebigste der erneuerbaren Energiequellen alle grünen Wachstumspläne auf Gedeih und Verderb abhängen – ist eine knappe Ressource. Wind unterliegt innerhalb eines bestimmten Zeitabschnitts und geografischen Raumes diversen Verwendungskonkurrenzen. Erstens: Je geringer der Abstand zwischen Windkraftanlagen und je größer deren Kapazitäten sind, desto geringer ist die durchschnittliche Ausbeute, weil die von einer Anlage

abgeschöpfte Bewegungsenergie für die anderen nicht mehr verfügbar ist.¹ Zweitens: Die von den Rotoren verbrauchte Windenergie ist nicht mehr für die Entstehung von Regenwolken verfügbar. Durch diesen und weitere physische Effekte beeinflussen Windkraftanlagen das Klima, wie neue Studien aus den USA zeigen.² Dies kann zu Temperaturerhöhungen und Trockenheit für einzelne, davon betroffene Regionen führen. Drittens: Flora, Fauna und unzählige ökologische Prozesse beruhen je nach geografischer Lage auf einem bestimmten Windaufkommen. Wie sich der Entzug systemimmanenter Bewegungsenergie auswirkt, scheint weitgehend vernachlässigt und unerforscht zu sein. **Jedenfalls ist die Gleichung „erneuerbar = unbegrenzt = ökologisch“ schlicht unzutreffend.**

Die momentane Klimaschutzstrategie der Bundesregierung folgt einer Logik, die sich im Laufe der vergangenen Jahrzehnte als Wesenszug des Parlamentarismus herausbilden konnte: **Parteien setzen einer ruinösen Lebensweise nicht nur keine Grenzen, sondern überbieten sich im Geschenkeverteilen.** Sie stellen jede Nachhaltigkeitspolitik unter den Vorbehalt, das Wohlstandsmodell – ganz gleich auf welcher zwischenzeitlich erreichten Höhe – bedingungslos zu schützen. Daraus folgt, dass keine Veränderungen im Konsum, in der Wohnraumnutzung, in der Mobilität oder im digitalen Komfort zur Debatte stehen, sondern allein eine technizistische Entkopplungsutopie, an die sich jegliche Verantwortung bequem abwälzen lässt.



Mitten im Wald und in einem europäischen Vogelschutzgebiet

Was aber, wenn sich die grüne Fortschrittspropaganda, mit der die Wählerschaft bei Laune gehalten werden soll, als Buzenzauber entpuppt..., etwa weil die Leistungsfähigkeit der grünen Technologien maßlos überschätzt werden, akzeptable Substitute undenkbar sind oder Rebound-Effekte überhandnehmen? Wie sich an einschlägigen Begebenheiten und Tendenzen nachzeichnen lässt, haben sich Politik, Wirtschaft und Wissenschaft durch das Festhalten am grünen Wachstumsdogma in eine Situation manövriert, die ihnen abverlangt, das Wohlstandsversprechen, nötigenfalls auch mit geradezu bizarren Folgen zu erfüllen.

So drohen die über Jahre hinweg geleugneten Konflikte der Windenergie mit Naturschutz- und Biodiversitätsbelangen inzwischen derart zu eskalieren, dass die Spitze der Partei „Die Grünen“ (noch vor der Regierungsbildung) mit dem mitgliederstärksten Umweltverband (NABU) eine Vereinbarung getroffen

hat, die den beschleunigten Ausbau entgegen bisheriger Naturschutzregelungen sicherstellen soll.³ Ähnliche Bestrebungen der neuen Bundesregierung zielen darauf, die europäischen Rechtsgrundlagen des Naturschutzes anzugreifen, um die Nachindustrialisierung der Landschaften zu intensivieren.⁴ Indes zeichnet sich ab, dass der Generalangriff auf die letzten Naturareale nicht einmal hinreichend sein kann, um den infolge der Digitalisierung und Elektromobilität prägnant wachsenden Energie- und damit Flächenhunger zu stillen. Mittlerweile beginnen hochrangige Protagonisten der deutschen Energiewende, die Öffentlichkeit sanft darauf einzustimmen, dass die Vorwärtsverteidigung des deutschen Lebensstils – wohlgemerkt mit „grünen“ Mitteln – erfordert, auf die Flächen des globalen Südens zuzugreifen. Dies hieße, auch dort massiert Windkraft- und Solaranlagen zu projektieren, zudem eine Industrie zur Produktion von Wasserstoff aus dem Boden zu stampfen und eine globale Logistik für dessen Transport nach

Europa aufzubauen.⁵ Natürlich wird dieser neue, nunmehr ökologische Kolonialismus als großherzige Entwicklungspolitik schöngeredet.

Wenn es unmöglich ist, industriellen Wohlstand mittels nachhaltiger Ersatzlösungen von Schäden zu entkoppeln, folgen daraus mindestens zwei Konsequenzen. Erstens, von Menschen erschaffene Artefakte per se in „gut“ oder „schlecht“ bzw. nachhaltig oder nicht nachhaltig unterteilen zu wollen, läuft ins Leere. Windkraftanlagen mögen „besser“ als Kohlekraftwerke sein, aber eben nur graduell, bezogen auf lediglich eine isoliert betrachtete Schadensdimension und abhängig von der quantitativen Dimension des Ausbaus. Die Windenergienutzung unabhängig von ihrer Dosis als „nachhaltig“ zu bezeichnen, wäre daher als grundfalsch zurückzuweisen. Zweitens, als nachhaltig können nur Lebensführungen beurteilt werden, nämlich unter Berücksichtigung aller ökologisch relevanten Handlungen, die von einer Person ausgeführt werden. Wenn der Planet erstens physisch begrenzt ist, zweitens alle produzieren Güter, auch vermeintlich nachhaltige, eine physische Spur hinterlassen, drittens die irdischen Lebensgrundlagen dauerhaft erhalten bleiben sollen

und viertens globale Gerechtigkeit herrschen soll, muss eine Obergrenze für die von einem einzelnen Individuum in Anspruch genommene materielle Freiheit existieren. Am Rückbau überzogener Ansprüche und nicht dem Ausbau einer vermeintlich grünen Industrie müsste Klimaschutz ansetzen, der nachhaltig ist.

Niko Paech
ist apl. Professor für Plurale Ökonomie an der Universität Siegen und Wissenschaftlicher Beirat der Naturschutzinitiative (NI).



Foto: Archiv NI

1 Vgl. Akhtar, Naveed, Beate Geyer, Burkhardt Rockel, Philipp S. Sommer und Corinna Schrum (2021): Accelerating deployment of offshore wind energy alter wind climate and reduce future power generation potentials. Scientific Reports 11, 11826 (<https://doi.org/10.1038/s41598-021-91283-3>).

2 Vgl. Miller, Lee M. und David W. Keith (2018): Climatic Impacts of Wind Power. Joule 2/12, S. 2618-2632. ([https://www.cell.com/joule/fulltext/S2542-4351\(18\)30446-X?_returnURL=https%3A%2F%2Flinkinghub.elsevier.com%2Fretrieve%2Fpii%2FS254243511830446X%3Fshowall%3Dtrue](https://www.cell.com/joule/fulltext/S2542-4351(18)30446-X?_returnURL=https%3A%2F%2Flinkinghub.elsevier.com%2Fretrieve%2Fpii%2FS254243511830446X%3Fshowall%3Dtrue)); Miller, Lee M Nathaniel A. Brunsellb, David B. Mechemb, Fabian Gans, Andrew J. Monaghan, Robert Vautard, David W. Keith und Axel Kleidon (2015): Two methods for estimating limits to large-scale wind power generation, in: PNAS, 112/36, S. 11169–11174 (<https://www.pnas.org/content/112/36/11169>); Miller, Lee M., Fabian Gans und Axel Kleidon (2011): Estimating maximum global land surface wind power extractability and associated climatic consequences, in: Earth Syst. Dynam 2, S. 1–12. (<https://esd.copernicus.org/articles/2/1/2011/esd-2-1-2011.pdf>); Armstrong, Alona, Ralph R Burton, Susan E Lee, Stephen Mobbs, Nicholas Ostle, Victoria Smith, Susan Waldron und Jeanette Whitaker (2016): Ground-level climate at a peat-land wind farm in Scotland is affected by wind turbine operation, in: Environmental Research Letters, 11/4, S. 1-9. (<https://iopscience.iop.org/article/10.1088/1748-9326/11/4/044024/pdf>)



Wir tun im Grunde alles, was wald- und klimaschädlicher nicht sein kann



Maschinelle Kahlschläge, großflächige Bodenzerstörungen durch tonnenschwere Holzerntemaschinen im Wald, Helferskirchen, Rheinland-Pfalz

Von Norbert Panek

Die Gemeinwohl-Lüge, die Forstkrise, das Windrad Der Niedergang unserer Wälder in drei Akten

Unsere Wälder stellen das bedeutendste Land-Ökosystem Deutschlands dar. Diese Erkenntnis scheint völlig in Vergessenheit geraten zu sein. **Die aktuelle Diskussion um den Wald ist vor allem geprägt von einer eklatanten Ökologie-Blindheit.** Insbesondere im öffentlichen Wald wurde der Gemeinwohl-Gedanke längst zugunsten einer Holzfabriken-Mentalität verdrängt. In den 1990er Jahren hatte die Politik

damit begonnen, die staatlichen Forstverwaltungen in eine Richtung zu reformieren, die diesem Gedanken komplett widersprach. Das Ergebnis der Forstreform war eine Quasi-Privatisierung der Staatswälder durch Installation gewinnwirtschaftlich orientierter Landesforstbetriebe, die, abgekoppelt von der jeweiligen Landesverwaltung, vor allem üppige Erlöse in die Haushaltskassen spülen sollten. Die Ignoranz der

politischen Entscheidungsträger, die die fatalen Auswirkungen dieses Reformierungsprozesses zu verantworten haben, verhindert nach wie vor eine justiziable Zielbindung des Gemeinwohl-Vorrangs öffentlicher Wälder bis zum heutigen Tage. Weitgehend in Vergessenheit geraten ist zudem der Status unserer öffentlichen Wälder als „Volkseigentum“, das dem Staate oder der jeweiligen Kommune zu treuen Händen gegeben wurde. Dieser Betreuungsauftrag hat sich heute weitgehend verselbstständigt, von den Gemeinwohl-Interessen abgenabelt, und zielt in erster Linie darauf ab, dass Volksgut einseitig als Kommerzwald zu missbrauchen.

Grün lackierte Forst- und Klimapolitik

Nicht anders sind die aktuellen Absichten zu interpretieren, nicht unerhebliche Anteile der Staatswälder bedingungslos für die industrielle Windenergienutzung bereitzustellen. Die „Auslieferung“ dieser Wälder an einen Industriekomplex stellt schlicht eine Veruntreuung des öffentlichen Eigentums dar. Nach der erfolgreich abgeschlossenen Etablierung einer industrialisierten Forstwirtschaft bricht nun eine zweite Industrialisierungswelle über unsere „Gemeinwohl“-Wälder herein,

die unter dem Vorwand, das Klima zu schützen, abermals Wald-Ökosysteme degradiert. **Eine hektische, grün lackierte Forst- und Klimapolitik sorgt dafür, dass unsere flächig bedeutendsten, natürlichen Kohlenstoffspeicher bald nur noch rudimentär existieren.** Die Frage, was das für die Menschen, die dieses Land bewohnen, bedeuten könnte, wird nicht gestellt. Althergebrachtes Wissen um die klimatischen Wirkungen von Wäldern scheint in der gegenwärtigen Forst-Debatte völlig verschüttgegangen zu sein. Wir reißen vollkommen unreflektiert weiter große Löcher in den ohnehin schon hoffnungslos ausgedünnten Wald-Flickenteppich unseres Landes und beklagen gleichzeitig die Klimaerwärmung. Wir räumen auf riesigen Flächen das Schadholz, das uns jetzt als Endresultat einer jahrhundertelangen forstlichen Fehlwirtschaft vor die Füße fällt, setzen dabei riesige Mengen an Treibhausgasen frei, entblößen und verdichten die Waldböden und wundern uns, dass die dort neu gepflanzten, angeblich „klimaangepassten“ Wunderbaumarten wieder vertrocknen. **Wir tun also im Grunde alles, was wald- und klimaschädlicher nicht sein kann. Und unsere einzige Antwort darauf ist eine Politik der hohen Windräder, die unseren Gemeinwohl-Wäldern den Rest gibt.**



„Der wichtigste Klima-Regulator, das ‚ökologische Grundgerüst‘ unseres Landes, der Wald, droht einer bisweilen kopf- und konzeptlosen Forst- und Klimapolitik zum Opfer zu fallen.“

Nachhaltigkeit als inhaltsleere Hülse

„Gemeinwohl“ und „Nachhaltigkeit“ - zwei starke Begriffe, die viel versprechen, aber in der realen Politik und in der Gesetzgebung substanzlos geworden sind. Was die „Gemeinwohlverpflichtung“ im öffentlichen Wald tatsächlich bedeutet und wann sie im Abwägungsfall „vorrangig“ sein soll, ist nirgends konkret definiert. Ebenso ist eine rechtlich bindende Integration des Naturschutzes im Rahmen der Gemeinwohlpflicht nicht erkennbar. Die „unverbindliche Gesetzesprosa“ kritisieren Juristen schon seit Jahren und sprechen von einer „Flucht des Gesetzgebers vor der Konkretisierung“. Die Gesetze entpuppen sich im Konfliktfall als zahnlose Paragraphen-Tiger. Auch das große Wort „Nachhaltigkeit“ mutiert mehr und mehr zur inflationär gebrauchten, inhaltsleeren Hülse, die gerne benutzt wird, um sich „grüne Deckmäntelchen“ umzuhängen. Eine Technologie, die mittels Windenergienutzung vorgibt, das Klima zu „retten“, und die dabei in nicht unerheblichem

Maße in das klima-relevanteste Ökosystem unseres Landes eingreift und dieses System in seiner Leistungsfähigkeit weiter schwächt, macht keinen Sinn. Sie ist in dieser Form nicht nachhaltig und deshalb auch nicht akzeptabel. Eine Forstwirtschaft, die unter dem Vorwand, Schaden vom Wald abzuwenden, im großen Stil maschinelle Kahlschläge und Räumungen von abgestorbenen Bäumen veranlasst und dabei großflächige Bodenzerstörungen in Kauf nimmt, ist nicht nachhaltig und nicht akzeptabel.

Wald als ökologisches Grundgerüst

Der wichtigste Klima-Regulator, das „ökologische Grundgerüst“ unseres Landes, der Wald, droht einer bisweilen kopf- und konzeptlosen Forst- und Klimapolitik zum Opfer zu fallen. Die Debatte dreht sich in erster Linie um die schnellstmögliche Wiederbegründung ertragreicher Forstplantagen und

um die „schnellstmögliche“ Erzeugung von erneuerbarer Energie um jeden Preis, nicht um die Frage, was das mit unserer Ressource „Landschaft“ macht und wo bzw. wie wir den Holz- und Energieverbrauch effektiv reduzieren könnten. Allein vor diesem Hintergrund muss der gesellschaftspolitische Stellenwert unserer Waldbestände bundesweit radikal neu justiert werden, rückt das „Gemeinwohl“ in seiner ökologischen sowie nationalen Tragweite in ein neues Licht, und der unheilvolle, längst das kritische Maß überschreitende Zweiklang zwischen praktizierter Wald-Zerstörung und tolerierter Wald-Entwertung fordert endlich eine grundlegende Zäsur sowohl im politischen als auch im gesetzgeberischen Handeln heraus. Die Debatte darf nicht länger von Märchenerzählern und Lügenbaronen „benutzt“ und missbraucht werden. Vor allen diesbezüglichen Überlegungen muss der Grundsatz stehen:

Die Wälder in Deutschland sind unantastbar, ihre Klima-

schutzfunktion ist zu stärken, ihre ökologische Substanz ist zu erhalten und kontinuierlich zu mehr.

Norbert Panek († 10/2022) leitete von 2006 bis 2020 das Projektbüro des Nationalen Geoparks GrenzWelten im nordhessisch-sauerländischen Schiefergebirge und war seit 2020 bis zu seinem Tode Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats der Naturschutzinitiative e.V. (NI).

Foto: Archiv NI



„Die Bundesregierung schafft die gesetzlich notwendigen Voraussetzungen, um den beschleunigten Ausbau der Offshore-Windenergie extrem voranzutreiben. Das ist für uns ein Skandal.“ - Foto: Rettung der Delphine e.V. (GRD)

Von Verena Platt-Till

Gesellschaft zur Rettung der Delphine: Offshore-Windkraft in Meeresschutzgebieten nicht mit Zielen des Artenschutzes vereinbar!

Mit den zum 1. Januar 2023 in Kraft getretenen Änderungen des Gesetzes zur Entwicklung und Förderung der Windenergie auf See ((WindSeeG) schafft die Bundesregierung die gesetzlich notwendigen Voraussetzungen, um den beschleunigten Ausbau der Offshore-Windenergie extrem voranzutreiben. Das ist für uns ein Skandal.

Das Ziel ist dabei, die installierte Leistung von Offshore-Windenergie bis 2045 auf mindestens 70 Gigawatt zu steigern. Was

gut fürs Klima sein soll, ist aber das Todesurteil für die Ziele des marinen Natur- und Artenschutzes. Insbesondere sind die vom Aussterben bedrohten heimischen Schweinswale davon betroffen. In ihren Rückzugsorten, den Meeresschutzgebieten, haben Offshore Windparks absolut nichts verloren, dennoch wurden diese aber durch die Gesetzesanpassungen für Windkraft ausdrücklich geöffnet.

Durch die Neuerungen des WindSeeG bleibt das Artenschutz-

recht wirkungslos, denn „bei zentral voruntersuchten Flächen soll das Planfeststellungsverfahren entfallen und durch ein zügigeres Plangenehmigungsverfahren ersetzt werden.“ Die Windenergie ist nach Meinung des Gesetzgebers von „überragendem öffentlichen“ Interesse. Im Sinne einer Planbeschleunigung werden Umweltprüfungen untergraben und Beteiligungsrechte für Verbände geschwächt.

Viele Studien wie die des Instituts für Terrestrische und Aquatische Wildtierforschung (ITAW) belegen, dass ein weiterer Offshore-Ausbau in der Nordsee unsere einzigen heimischen



Meeressäuger aus ihrem Lebensraum verdrängen würde. Direkt an den Rammstellen der Windkraft-Offshore-Fundamente liegt der Lärmpegel bei ca. 200 Dezibel (dB). Die für die Windparks erforderlichen Rammarbeiten stellen eine Gefahr für die Meeressäuger dar, deren Echoortung durch Schallemissionen massiv beeinträchtigt und beschädigt wird, wie Studien belegen. Denn ab Pegeln zwischen 144-146 dB besteht ein signifikanter Vertreibungseffekt der kleinen Wale.

Sollten immer mehr Offshore-Windparks entstehen, wird das enorme Auswirkung auf die Schweinswal-Populationen in der Nord- und Ostsee haben. Klimaschutz und Artenschutz müssen mehr zusammen gedacht und nicht gegeneinander ausgespielt werden. Die jüngsten Gesetzesänderungen, mit dem Vorhaben weitere Meeresschutzgebiete zugunsten des Klimaschutzes mit Windkraft auszubauen, bedeuten nichts anderes als eine Abschaffung des Artenschutzes.

Verena Platt-Till ist Diplom-Biologin (Univ.) mit dem Schwerpunkt Meeresbiologie. Sie ist hauptberuflich für die Münchner Meeresschutzorganisation Gesellschaft zur Rettung der Delphine e.V. (GRD) als Büro- und Projektleiterin tätig. Die Naturschutzinitiative e.V. (NI) unterstützt sie ehrenamtlich als Fachbeirätin für Meeresbiologie. Seit ihrer Kindheit beschäftigt sich die Sporttaucherin mit der faszinierenden Welt der Ozeane.



Foto: Archiv NI



52

Dorfumzingelung durch Windenergieanlagen im Wald



53

Windenergieanlagen im Wald in und an einem FFH- und Vogelschutzgebiet im nördlichen Rheinland-Pfalz

Von Prof. Dr. Josef H. Reichholf

Wirkung von Windrädern - mehr als bloße „Bildstörung“

Die aktuellen Ängste zur Energiesicherheit nutzen Lobbyisten dreist aus. Auf der Strecke zu bleiben drohen die legitimen Ansprüche großer Teile der Gesellschaft, die ungleich besser begründete Argumente gegen die Aufstellung von Windrädern in Wäldern und Schutzgebieten vorbringen, als etwa der Denkmalschutz gegen die Ausbringung von Fotovoltaik-Anlagen auf Dächern, die aus rein historischen Gründen so sind, wie sie sind.

Im Denkmalschutz geht es um Bilder, um Aspekte oder Eindrücke, die nichts mit der Natur zu tun haben. Sie sind rein kulturell vorgegeben und geprägt. Ganz anders verhält es sich bei den Windrädern in der freien Natur. Ihre Wirkung geht

weit über bloße „Bildstörungen“ hinaus. Vielfach belegt und bestens begründet, treffen die Rotoren Vögel, insbesondere große, langsam fliegende Arten, wie Greifvögel und Störche, aber auch generell geschützte Fledermäuse sowie Unmengen von Insekten, insbesondere nachts, wenn man „nichts davon sieht“.

Als Quell von erneuerbarer Energie passen Windräder zu den weiten, ausgeräumten, überdüngten und mit Agrochemikalien befrachteten Agrarflächen, wo über Biomasse auch Energie erzeugt wird. Unter diesen Bedingungen sind die dort zwar ebenfalls auftretenden negativen Auswirkungen der Rotoren minimiert.

In Wäldern, insbesondere in den naturnahen Waldgebieten mit hoher Biodiversität, ist die Problematik anders gelagert. In solchen verursacht bereits die „ordnungsgemäße Forstwirtschaft“ erhebliche Eingriffe und große Verluste bei den störungsempfindlichen Arten. Windräder würden die Belastungen stark vergrößern und manche der ohnehin meist kleinen Naturwaldgebiete oder Natura 2000-Flächen extrem beeinträchtigen. Verständlicherweise wollen die Menschen keine Windräder im Dorf oder in der Stadt. Wohl aber akzeptieren sie sehr bereitwillig – vom Denkmalschutz abgesehen – Fotovoltaikanlagen auf den Dächern.

Die Abschiebung der Windkraft in die Wälder verträgt sich nicht mit den legitimen Ansprüchen großer Teile der Gesellschaft und mit den gesetzlichen Bestimmungen zum Arten-, Natur- und Landschaftsschutz sowie den entsprechenden EU-Richtlinien. Die örtliche und kommunale Ablehnung der „Stromautobahnen“ aus Nordostdeutschland nach Bayern zeigt, wie sehr lokale, höchst egoistische Interessen bremsend auf die Notwendigkeiten für die Allgemeinheit wirken.

Eine Politik des geringsten Widerstandes ist nichts weiter als

Kapitulation. Sie führt keinen gesellschaftlichen Konsens herbei. Sie richtet sich gegen die Erhaltung und Förderung von Lebensqualität, auch und gerade auch für die Menschen, die in den Wäldern die letzte uns verbliebene, zugängliche Natur sehen.

Prof. Dr. Josef H. Reichholf

war Abteilungsleiter an der Zoologischen Staatssammlung in München, lehrte an beiden Münchner Universitäten, darunter „Naturschutz“ an der Technischen Universität. Er ist Autor zahlreicher Bücher über Ökologie, Evolution und Naturschutz und Wissenschaftlicher Beirat der Naturschutzinitiative e.V. (NI).



Foto © Miki Sakamoto-Reichholf



Einige Bundesländer machen selbst vor ausgewiesenen Natura 2000-Gebieten keinen Halt

Von Dr. Klaus Richarz

Windkraft im Wald – Moratorium statt voreilige Zerstörung

Der Artenschutz findet beim Ausbau der erneuerbaren Energien – trotz erheblicher Bemühungen seitens der Wissenschaft und Expertenkreisen für eine naturverträgliche Energiewende – noch immer unzureichend Berücksichtigung.

Neben der zunehmenden, politisch angestrebten Verwässerung von anerkannten Fachstandards wie dem Helgoländer Papier der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten, das evidenzbasiert die Mindestabstände zu Brutplätzen und Lebensräumen windkraftsensibler Vogelarten definiert, ist vor allem die weiter voranschreitende Erschließung von Waldstandorten besorgniserregend. Einige Bundesländer

machen selbst vor ausgewiesenen Natura 2000-Gebieten keinen Halt.

Mit den aktuellen politischen Entwicklungen, die die Aufweichung des gesetzlichen Schutzes bedrohter Arten weiter nach sich ziehen, werden unter dem Credo des Klimaschutzes und der Versorgungssicherheit dem Wirtschaftszweig der erneuerbaren Energien immer mehr Privilegien eingeräumt, bei denen die Belange des Artenschutzes langfristig vollends auf der Strecke bleiben.

Der zunehmende, wirtschaftlich und politisch motivierte



Aufgrund lückenhafter Erkenntnisse zu Auswirkungen von Windenergieanlagen im Wald auf zahlreiche Vogel- und Fledermausarten sollte auf diese Anlagen in Wäldern verzichtet werden. Foto: Peter Draeger

Druck, Wälder als Standorte für Windenergieanlagen zu nutzen, ist nicht vereinbar mit der Bedeutung von Wäldern als Lebensraum für windenergiesensible Arten.

Der Schutz von Arten und die Erhaltung der biologischen Vielfalt muss als ebenso dringliche und gleichrangige Aufgabe wie der Klimaschutz angenommen werden.

Naturnahe und Naturwälder – unverzichtbar für die Artenvielfalt und den Klimaschutz

Gerade den naturnahen und (bisher zu wenigen) ungenutzten Wäldern kommt die größte Bedeutung für die biologische Vielfalt zu. In Naturwäldern dürfen die Bäume ungestört altern und auch abgestorben im Wald verbleiben. Nur so entstehen in vollem Umfang Lebensräume für seltene und auf alte Wälder einschließlich aller Verfallsstadien angewiesene Tier- und Pflanzenarten.

Aufgrund erheblicher Defizite beim Schutz von Naturwäldern und gleichzeitig noch lückenhafter Erkenntnisse zu den Auswirkungen von Windenergieanlagen im Wald auf zahlreiche Vogel- und Fledermaus- Arten bzw. Artengruppen, ihre Populationen und ganze Lebensgemeinschaften ist weiterhin zu

fordern, auf Windenergieanlagen in Wäldern zu verzichten.



**Lesen Sie hier
den ausführlichen Beitrag
von Dr. Klaus Richarz:**

<https://naturschutz-initiative.de/2-uncategorised/1254-dr-klaus-richarz-windkraft-im-wald-moratorium-statt-voreilige-zerstoerung>

Dr. Klaus Richarz

ist Dipl.-Biologe und war 33 Jahre hauptberuflich im Naturschutz tätig, davon 22 Jahre als Leiter der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland. Bis heute ist er als Gutachter sowie ehrenamtlich in Naturschutzverbänden und Naturschutzstiftungen aktiv. Er schreibt Sachbücher zu Natur, Artenschutz und Naturerleben und ist Wissenschaftlicher Beirat der Naturschutzinitiative e.V. (NI).



Foto: Lydia Pflanz



Iguazú Wasserfälle an der Grenze von Brasilien (Paraná) / Argentinien (Misiones) - Foto: Heiko Behn

Von Dr. Andreas H. Segerer

Die Ökokrise und das Narrenschiff mit Kurs auf's Riff Ökokonferenzen statt Klimakonferenzen

In der gegenwärtigen Diskussion um Wege aus der ökologischen Krise ist eine eindimensionale Verengung des Problems auf die Klimaproblematik zu beobachten.

Das Credo, dass die Klimakrise die größte ökologische Bedrohung des Planeten Erde sei, kann und darf aus wissenschaftlicher Sicht nicht unwidersprochen bleiben.

Fakt ist, dass die Menschheit inzwischen auf Kosten von 1,7 Planeten lebt, obwohl nur die Ressourcen eines einzigen verfügbar sind (WWF Living Planet Report 2020). Würden alle Völker den Anspruch wie Deutschland haben, wären sogar knapp drei Planeten nötig. Dass unbegrenztes (Mengen-)Wachstum in einem System begrenzter Ressourcen naturgesetzlich unmöglich ist, lernen Schüler schon im Unterricht – bei den Ent-

scheidungsträgern scheint dieses Wissen indes verloren gegangen zu sein. Anders ist wohl nicht zu erklären, weshalb die planetaren Belastungsgrenzen in einem Ausmaß überstrapaziert werden, dass das Wohlergehen der Menschheit (oder zumindest großer Teile davon) nun zur Disposition steht – in stetiger Ignoranz der schon seit mehr als 150 Jahren andauernden Mahnungen der Wissenschaft.

Unbestritten ist auch, dass die anthropogene Freisetzung klimawirksamer Gase die planetaren Grenzen inzwischen deutlich übersteigt und demnach Maßnahmen zur Eindämmung dieser Entwicklung dringend angezeigt sind – beispielsweise der Umstieg auf sog. „erneuerbare“ Energien.

Allerdings stellen die Überdüngung der Ökosysteme, das Artensterben, der desaströse Input neuer Substanzen wie Mikroplastik und Pestizide und die Zerstörung primärer und sekundärer Lebensräume die negativen Effekte der Klimaänderung objektiv weit in den Schatten. Sie alle bergen derzeit ein vielfach höheres Risiko für ein Kippen lokaler Ökosysteme als der Klimawandel, mit der Gefahr des Aufschaukelns auf die planetare Skala (Persson et al. 2022, Steffen et al. 2015).

Die Forderung nach mehr Nachhaltigkeit bei Produktion, Konsum, Ressourcennutzung und allgemein bei Lebensstil und Wirtschaftsweise ist somit folgerichtig, erst Recht vor dem Hintergrund einer weiterhin wachsenden Weltbevölkerung. Gleichzeitig folgt aber auch, dass die Konzentration auf die Bekämpfung des Klimawandels viel zu kurz greift.

Netzkausalitäten können nicht in lineare Einzelprozesse heruntergebrochen werden, deshalb sind isolierte Weltklima- oder Artenschutzkonferenzen kein geeignetes Mittel zur Bewältigung dieser globalen Krise. Vielmehr braucht es dringender denn je einen fachübergreifenden Ansatz, in dem die innig vernetzten und aus dem Gleichgewicht geratenen planetaren und wirtschaftlichen Prozesse zusammen gedacht werden. Also interdisziplinäre Weltökokonferenzen.

Das ist bisher nicht oder allenfalls in rudimentären Ansätzen der Fall. Und deshalb ist der Schaden, der durch angeblich alternativlose (und in Wirklichkeit: hirnlose) Entscheidungen und Vorgaben in der Klima- und Landwirtschaftspolitik angerichtet wird, weitaus größer als der Nutzen. Was sich aber erst nach und nach zeigen wird.

Beispiel Welternährungssystem: Dieses ist nachweislich ein Verlustgeschäft – allerdings eines, bei dem die Gewinne privatisiert und die Verluste in Form von versteckten Kosten sozialisiert sind (FOLU 2019). Trotzdem wird es bisher ökonomisch nicht ernsthaft infrage gestellt, sondern mit Zähnen und Klauen verteidigt. Ja, angesichts der Ukraine Krise sollen nun auch noch ökologische Vorrangflächen für intensive Landwirtschaft geopfert werden – was das verheerende Artensterben, das in unseren Breiten primär von Lebensraumverlusten und -störungen getrieben wird, noch weiter anheizen wird (VzSB 2019).

Genauso lassen sich in diesem Zusammenhang die Bestrebungen anführen, Windkraftanlagen im Zuge der Energiewende auch in Wäldern und Schutzgebieten zuzulassen. Als hätte die Zerstörung von Lebensräumen in Deutschland nicht längst schon ein katastrophales Niveau erreicht, zum Schaden von uns, allen nachfolgenden Generationen und der Erde als Ganzes. An solcher Art von deutschem Wesen wird die Welt ganz sicher nicht genesen – globale Krisen bedürfen auch einer globalen Kraftanstrengung.

Denn eines ist sicher: Die aktuell antizipierten umweltpolitischen Weichenstellungen gehen zu Lasten künftiger Generationen. Diese beharrliche Ignoranz der lange bekannten und zum Teil schon vor über 200 Jahren antizipierten Zusammenhänge, die unweigerlich zum Schiffbruch führen muss, ist ein Skandal. Das fünfzig Jahre alte, immer noch aktuelle und mehrfach aktualisierte Buch des Club of Rome über die Grenzen des Wachstums sollte für sie und für jeden einzelnen Bürger endlich zur Pflichtlektüre werden.

Weiterführende Literatur:
Meadows, D.H. et al. (1972): The limits to growth. Potomac Associates – Universe Books, 205 S.

Persson, L. et al. (2022) Outside the safe operating space of the planetary boundary for novel entities. Environ. Sci. Technol. 56: 1510-1521.

Steffen, W. et al. (2015) Planetary boundaries: Guiding human development on a changing planet. Science 347: 1259855–1259855.

The Food and Landuse Coalition (2019): Growing Better: Ten critical transitions to transform food and land use. FOLU Summary Report 2019, 47 S.

VzSB = Verein zum Schutz der Bergwelt (Hrsg.) (2019). Schwerpunkt Insektensterben. Jahrbuch 2019, S. 7-327.

Dr. Andreas H. Segerer ist Dipl.-Biologe, Lepidopterologe und Vizedirektor der Zoologischen Staatssammlung München, Präsident der Münchner Entomologischen Gesellschaft e.V., Wissenschaftlicher Beirat und Sprecher der Lepidopterologen der Naturschutzinitiative e.V. (NI).



Foto: Archiv NI



**NATURSCHUTZ
MAGAZIN**
faszinierend. informativ. unabhängig.

Erwerben Sie ein **Jahresabonnement**
für 30,00 € inkl. Versandkosten.

**Natur
schutz
INITIATIVE**

Drei Ausgaben pro Jahr

www.naturschutz-initiative.de

Wir schützen Landschaften, Wälder, Wildtiere und Lebensräume.



Windenergieanlagen stellen Industrieanlagen dar, die somit auch auf Industriegebiete u.ä. zu beschränken sind

Von Wolfgang Stoiber

Keine Windenergieanlagen in Wäldern und in Schutzgebieten

Der Naturschutzverband NuKLA e.V. (Naturschutz und Kunst – Lebendige Auen e.V.) lehnt Windenergieanlagen in Wäldern und in Schutzgebieten jedweder Kategorie kategorisch ab.

Auch wenn eine Energiewende unabdingbar ist und der Verbrauch fossiler Brennstoffe drastisch reduziert werden muss - wie der gesamte Energieverbrauch insgesamt - stellen Windenergieanlagen Industrieanlagen dar, die somit auch auf Industriegebiete u. ä. zu beschränken sind.

Die Klimakrise ist besorgniserregend. Es muss jedoch immer wieder betont werden, dass sich die Biodiversitätskrise als sechstes globales Artensterben als die gravierendere Krise auf unserem Planeten abzeichnet.

Die Wälder sind unsere stärksten Verbündeten im Kampf gegen den Verlust an Biodiversität, der Lebensraumverluste, dem Artensterben und der Klimaveränderung. **Wir müssen unsere Wälder erhalten und in ihrer natürlichen Entwicklungsdynamik stärken.** Sie dürfen nicht durch technische Anlagen weiter



60

Der Leipziger Auwald im Frühling

zerstört und fragmentiert werden. Professor Dr. Pierre Ibisch und seine Arbeitsgruppe von der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde weist immer wieder auf die wichtigen Kühlungseffekte von Wäldern hin. Für den Förster und Autor Peter Wohlleben sind Windräder im Wald zurecht „Irrsinn im Quadrat“.

Das neue „Eckpunktepapier zur „Beschleunigung des naturverträglichen Ausbaus der Windenergie an Land“ ist nicht nur eine Mogelpackung, sondern eine Katastrophe für den Natur-, Arten- und Landschaftsschutz.

Vorgelegt durch Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck und Bundesumweltministerin Steffi Lemke, Mitglieder der Partei, die sich selbst als grün bezeichnen, sollen wichtige Errungenschaften der letzten Jahrzehnte im gesetzlichen Naturschutz „handstreichartig“ einfach über Bord geworfen werden. Wissenschaftliche Erkenntnisse zur Kollisionsgefährdung von Vogelarten wie Rotmilan, Mäusebussard oder Seeadler werden ignoriert, europäisches Recht z.B. zum Tötungsverbot von Vögeln und Fledermäusen oder zu Ausnahmegründen für die artenschutzrechtlichen Verbote werden missachtet.

Auch die Planungen, Landschaftsschutzgebiete für die Errichtung von Windindustrieanlagen zu öffnen, sind für uns verantwortungslos. **Landschaftsschutzgebiete dienen dem Schutz von Landschaften und nicht ihrer Industrialisierung.**

Wolfgang E. A. Stoiber
ist Vorsitzender des Vereins
Naturschutz und Kunst Lebendige
Auen e.V. (NuKLA).

Mehr Infos: www.nukla.de

NuK Naturschutz und Kunst
Lebendige Auen e.V.
LA Naturschutz,
der verbindet



Foto: Dr. Burkhard Kretzberg



61

Gewaltige Beton-Fundamente, rund 15 m tief, müssen für diese Anlagen in die Erde getrieben werden - Foto: Joachim Wasserthal

Von Dr. Jochen Tamm

Waldzerstörung ist kein Beitrag zum Klimaschutz! Warum Windräder in Wäldern und in Schutzgebieten nichts zu suchen haben

Zur Nützlichkeit und Verträglichkeit von Windkraftanlagen (WKA) mag man stehen, wie man will. Fakt ist: Sie bringen massive Schäden an Natur und Landschaft mit sich.

Zumeist werden dabei „nur“ die zahllosen Vögel, Fledermäuse und Insekten gesehen, die von den Rotoren dieser Riesenanlagen erschlagen werden. Oft werden auch noch die enormen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und des Lebens-

raumes für die Menschen wahrgenommen. Doch gehen die Schädwirkungen der WKA weit darüber hinaus:

- Gewaltige Beton-Fundamente, rund 15 m tief, müssen für diese Anlagen in die Erde getrieben werden. Damit wird massiv in den Grund- und Quellwasserhaushalt eingegriffen, besonders in den Bergwäldern, wo die Bäche ihren Ursprung nehmen.



„Schutzgebiete..., diese letzten Refugien der Biodiversität in unserem weitgehend industrialisierten Land, sind keine Orte für WKA“

Dr. Jochen Tamm

ist Diplom-Biologe mit Fachschwerpunkt Tierökologie und lebt in Kassel. Beruflich arbeitete er bis zu seiner Pensionierung an mehreren hessischen Universitäten und wechselte dann in die obere Naturschutzbehörde des Regierungsbezirks Kassel, wo er vor allem für die Schutzgebiete und Fachfragen des Naturschutzes zuständig war. Auch privat engagierte er sich über Jahrzehnte in Naturschutzverbänden, vor allem im Waldnaturschutz und in Energie-Fragen. Von seinen Reisen her sind ihm die Brennpunkte des Klimawandels in der Arktis und den Tropen aus eigener Anschauung gut bekannt. Er ist Mitglied der Naturschutzinitiative (NI).

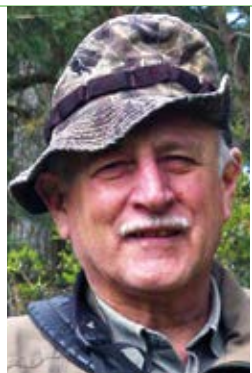


Foto: Archiv NI

Atmosphäre entlassen. Schon heute dadurch mehr Wald zerstört, als er in allen Nationalparks Deutschlands vorhanden ist. Klimaschutz durch Waldzerstörung? Die Nutzung der Windkraft im Wald ist kontraproduktiv.

- Der Ausbau von Wegen zu den WKA für schwere Fahrzeuge führt zu weiteren massiven Schäden, wiederum besonders in den Wäldern. Weiträumige Baumfällungen und Schäden am Wasserhaushalt sind zumeist die Folgen. Quellen und Bäche können versiegen, Bachtiere aussterben.
- Es erscheint wenig, wenn nur 2 % der Landesfläche für WKA reserviert werden, wie z. B. in Hessen. Dabei wird gerne übersehen, dass diese 2 % nur dort genutzt werden können, wo ausreichend Wind weht. In einem Mittelgebirgsland sind das vor allem die Bergkuppen und diese nehmen maximal 10 % der Landesfläche ein. Zudem sind sie zumeist bewaldet. Wenn aber 2 % der Landesfläche auf nur 10 % derselben genutzt werden können, dann werden diese Standorte zu 20 % genutzt. Hessen hat also schon heute ein Fünftel seiner bewaldeten Bergkuppen zum Bau
- An jeder WKA werden rund 1 ha große Betriebsflächen freigehalten. Im Wald müssen diese Flächen gerodet werden. Wo zuvor das Holz den Kohlenstoff gebunden hatte, wird er nun daraus freigesetzt und als CO₂ klimaschädigend in die

von WKA freigegeben! Man denkt sogar über eine Erhöhung des Prozentsatzes nach...

Dieser gewaltige Eingriff betrifft also gerade die abgelegenen, oft naturnahen Bergwälder, die bis dahin Refugien waren für die Natur und den dort Erholung suchenden Menschen.

Der Bau von WKA bringt also zwangsläufig schwere Schäden an Natur und Landschaft mit sich. Es sei dahin gestellt, ob die Energie, die diese Anlagen liefern, diese Schäden recht-

fertigt; ob man damit ein hoch entwickeltes Land mit 83 Mio. Menschen und langen Wintern ausreichend versorgen kann. Sicher ist allerdings, dass Naturschäden dieses Ausmaßes in unseren Wäldern nicht zu verantworten sind. **Waldzerstörung kann kein Beitrag zum Klimaschutz sein!**

Und sicher ist, dass die schweren Naturschäden **keinesfalls in den Schutzgebieten** für Natur und Landschaft hingenommen werden können. Diese letzten Refugien der Biodiversität in unserem weitgehend industrialisierten Land sind keine Orte für WKA.

IMPRESSUM

Herausgeber: Naturschutzinitiative e.V. (NI)
Bundesweit anerkannter Umweltverband
nach § 3 UmwRG
Am Hammelberg 25, 56242 Quirnbach
www.naturschutz-initiative.de

Fotos: Soweit nicht extra benannt, Harry Neumann
Druck: Saxoprint, D-01277 Dresden

Titel: Wissenschaftler fordern: Keine Windenergie im Wald. Landschaften und Wälder schützen © 2. überarbeitete Auflage 2024

Alle Rechte vorbehalten. Die Beiträge und Fotos sind urheberrechtlich geschützt. Kein Teil dieser Broschüre darf ohne Genehmigung des Herausgebers digital oder analog vervielfältigt werden.

Layout & Gestaltung: Grafik Thielen, www.grafik-thielen.de

Wir schützen Landschaften, Wälder,
Wildtiere und Lebensräume.



**Werde jetzt Mitglied
und erhalte
ein Geschenk!**

**Bei uns geht's
um Naturschutz!**

Als Willkommensgeschenk erhält
jedes neue Mitglied ein Buch seiner Wahl



Haufenweise Lebensräume
Ein Lob der Unordnung im Garten
Autor: Sigrid Tinz



Ein Garten für Fledermäuse
Lebensräume schaffen im naturnahen Garten
Autor: Dirk A. Diehl



Besonders: Schmetterlinge
Kreativer Schmetterlingsschutz für Landschaft und Garten
Autor: Michael Altmoos



www.naturschutz-initiative.de